



erklären, Sie wären keine Monarchisten, Ihnen Niemand glaubt; nein, man glaubt es Ihnen nicht. (Bravo links und auf den Tribünen. Eine Stimme: Der Seinepräfect hat Beifall gellacht; hinaus mit ihm! Seinepräfect Calmon vertritt sich auf einer Tribüne. Präsident Buffet ermahnt alle Theile zur Ruhe. Herr Thiers fährt fort:) Ich habe keine meiner früheren Ansichten verleugnet und kann beweisen, daß ich konservativer bin, als Alle, die mich hier unterbrechen. Wenn ich mich des Bestandes der Linken erfreue, so geschieht dies, weil ich meinem Worte treu geblieben bin. Ein Philosoph darf in aller Ruhe untersuchen, ob diese oder jene Regierungsform die bessere ist. Wenn man aber am Ruder der Nation steht, so ist das doch noch lange kein Verrath. Ein alter Anhänger der Monarchie, kann ich jetzt kein Hehl daraus machen, daß die Monarchie nicht Plag. (Unruhe rechts.) Wenn die gegenwärtige Regierung beständig verfaßt und beschimpft wird, so liegt das an dem Provisorium. Ich bebaue, daß ich mich von zwei Ministern trennen müßte; aber es war nun einmal ein einseitiges, homogenes Ministerium notwendig, und darum wählte ich Männer, die in der Hauptsache meine Ideen theilten. Mit den konstitutionellen Gesetzen bieten wir Ihnen die Hand; das werden Sie erst bei aufmerksamer Durchlesung derselben erkennen. Unabweislich war es allerdings geboten, ihnen eine definitive Bestimmung der Regierungsform voranzuschicken. Das allgemeine Stimmrecht kann nicht mehr umgestürzt werden. Ich habe es seinerzeit mit allem Eifer bekämpft, jetzt ist seine Herrschaft unumstößlich; wohl aber kann man es reinigen und moralisieren. Das Zwei-Kammer-System ist unbedingt geboten. Die Geschichte kennt kein Beispiel, daß die Geschichte eines Landes dauernd einer einzigen Versammlung anvertraut gewesen wären. Man muß auch die Konflikte zwischen der Volksvertretung und der exekutiven Gewalt voraussehen, Konflikte, von denen wir hier ja mehr als ein Beispiel haben. Die Bestimmungen des Dreißiger-Gesetzes haben alle Instanzen meines natürlichen Verstandes beleidigt, und doch habe ich mich ihnen aus Versöhnung und um des lieben Friedens willen unterworfen. Leider sehe ich, daß dieses Entgegenkommen vergeblich war. Auf der Rechten will man unsere Vorlagen nicht zulassen, weil sie von etwas Anderem als der Monarchie handeln; auf der Linken verwirrt man sie, weil man diesem Hause alle souveränen Rechte abspriecht und vorgibt, daß nur die künftige Nationalversammlung die Republik konstituieren könne. Wir glauben im Gegentheil, daß wir, indem wir Ihnen diese Entwürfe zur Gründung der konservativen Republik vorlegen, recht eigentlich als konservativ handeln. Die letzten Wahlen sind lange nicht so beunruhigend, als man glauben machen wollte. Partielle Wahlen fallen beinahe immer der konservativen Partei ungunstig aus; in den allgemeinen Wahlen werden die gemäßigteren Anschauungen schon durchdringen. Die konservativen Kandidaten unterlagen, weil man ihnen immer monarchische Hintergedanken zutraute. Wenn erst die Republik außer Frage sein wird, dann werden die Wahlen nicht mehr einen extremen Charakter haben. In dieser Absicht legten wir Ihnen unsere Gesetzentwürfe vor. Wenn auch sie sich ohnmächtig erweisen sollten, dann wäre freilich nur für die Diktatur Platz, und wohin diese führt, das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Was ihr viel Frankreich im Jahre 1815 wenigstens noch ruhmvoll. Aber wie viel sie im Jahre 1870! Die Diktatur der Großen richtet uns mit Ruhm zu Grunde, die Diktatur der Kleinen richtet uns schlechtmäßig zu Grunde. (Anhaltender Beifall links.) Die materielle Ordnung ist bei uns eine vollständige; sie ist hundert Mal größer als bei unseren Siegern; manche deutsche Stadt war in der letzten Zeit der Schauplatz von Unruhen, die bei uns unmöglich wären. Gestern sagte man der Regierung harte Dinge, und dies in einem mitleidigen Tone, der uns wirklich nahe gehen mußte. Der Redner prophezeite mir ein schlechtes Ende; er sagte, daß ich der Lächerlichkeit verfallen würde, und daß ich der Schugbefohlene des Radikalismus wäre. Ich danke ihm für diese freundschaftlichen Winke und will sie ihm oergelten. Auch er ist ein Schugbefohlene, aber er erfreut sich einer Gönnerschaft, welche der edle Herzog von Broglie, sein Vater, mit Abscheu zurückgewiesen hätte, er erfreut sich der Gönnerschaft des Kaiserreiches! (Donnernder Beifall links, Zeichen des Mißvergnügens rechts.) Die Sitzung wird um 11 1/4 Uhr aufgehoben und eine neue Sitzung auf 2 Uhr anberaumt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Marschall Mac Mahon, nachdem ihm das Resultat der Präsidentenwahl gemeldet worden, sich sofort zu Herrn Thiers verfügte (bei welchem er sich befand, als das Bureau der Nationalversammlung ihn ansuchte), um ihn auf das Dringendste anzugehen, die Leitung der Geschäfte bis zur Räumung des Gebietes zu behalten. Erst als Thiers entschieden ablehnend antwortete und dem Marschall zuredete, die Wahl anzunehmen, entschloß sich letzterer hiezu. — Thiers hat bereits die Führerschaft der Partei des Linken Zentrums angenommen. Die vereinigte Linke, heißt es, wird den parlamentarischen Kampf auf's neue beginnen, indem sie den formellen Antrag auf Auf-

lösung der Nationalversammlung einbringt. Die Mitglieder des diplomatischen Korps, d. h. die Chefs der Missionen, haben ohne Ausnahme bereits dem neuen Präsidenten ihre Aufwartung gemacht. Derselbe wird übrigens erst in einigen Tagen das diplomatische Korps offiziell empfangen. Die Diplomaten scheinen mit der Wendung der Dinge zufrieden, mit Ausnahme vielleicht von Nigra und Dlozaga.

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Pest, 28. Mai. Präsident Bittó eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 11 Uhr, nachdem die Mitglieder des Hauses, das für 10 Uhr einberufen war, eine ganze Stunde lang unter Zeichen großer Ungebuld auf die Eröffnung der Sitzung gewartet und diese auch einige Male mit lauten Zurufen vom Präsidium gefordert hatten. Auf den Ministerauftritts: Tréfort, Pauler, Szende, Szapárvy, Zichy und Pejacsevich. Als Schriftführer fungiren: Szeniczey, Tombor und Huszár. Das Protokoll der vorgestrigen Sitzung wird authentizirt. Der Präsident meldet einige Jurisdiktionsgesuche an, die mit den von Eugen Popovics und Aristid Mátyus eingereichten Privatgesuchen dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden. Koloman Tisa (Hört! Hört!): Ich muß den Herrn Präsidenten ersuchen, Verfügungen zu treffen, daß das Haus fürdich nicht gegenwärtig sei, auf die Eröffnung der für eine bestimmte Zeit anberaumten Sitzung eine Stunde lang zu warten. Ich weiß nicht, was heute die Verspätung verursachte; und bitte wiederholt den Präsidenten, er möge für die Zukunft ähnliche Verzögerungen unmöglich machen. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten.)

Präsident: Ich werde dem diesbezüglichen Wunsche des Hauses jedenfalls Folge leisten, und bemerke hinsichtlich der heutigen Verspätung nur, daß ich dem Präsidenten des Oberhauses bekannt gab, daß ich die Sitzung für 10 Uhr einberufen habe und zu dieser Zeit auch das Nuntium des Oberhauses entgegennehmen werde. Das Nuntium blieb aber bis zum Augenblicke aus. (Bewegung.)

Felix Lufjics erucht das Haus anzuordnen, daß der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Diäten der Abgeordneten, der ohnehin kein großes Studium erheische (Heiterkeit), den Sektionen zur präferenten Behandlung zugewiesen werde. (Zustimmung.)

Das Haus geht zur Tagesordnung über und nimmt das vom Baron Desider Brónay überbrachte Nuntium des Oberhauses, in welchem dieses mittelt, daß es die Gesetzentwürfe über die Veränderung der 1872er Kreditlinie des Kommunikationsministers, über die Aenderung der Konzessionsurkunde der ungarisch-galizischen Eisenbahn und über die Gründung der Eszompétebank angenommen habe.

Das Haus weist die Aenderungen, welche das Oberhaus an dem letzten der obgenannten drei Gesetzentwürfe vorgenommen, den Sektionen zu. Die ersten zwei Gesetzentwürfe werden der allerhöchsten Sanction unterbreitet werden.

Edvard Jzedényi: Das geehrte Haus hat die Sektionen angewiesen, die auf die Militärgrenze bezüglichen Gesetzentwürfe morgen Donnerstag in Beratung zu nehmen. Da ein Theil der Beilagen dieser Gesetzentwürfe einigen Abgeordneten erst gestern Abends um 8 Uhr, den anderen Abgeordneten aber heute früh zugestellt worden (Hufe links: Wir haben sie auch jetzt noch nicht!) wodurch ein reichliches Studium dieser Entwürfe bis zum Tage der Sektionsberatungen unmöglich gemacht ist, beantrage ich, daß die beregten Entwürfe von den Sektionen erst am Donnerstag nach Pfingsten beraten werden sollen. Außerdem beantrage ich, daß morgen eine öffentliche Sitzung abgehalten und in dieser die letzte Serie der vom Petitionsausschusse begutachteten Gesetze erledigt werde, da Samstag die Abgeordneten kaum in der zur Abhaltung einer Sitzung notwendigen Zahl anwesend sein werden.

Zustizminister Pauler: Die auf die Militärgrenze bezüglichen Gesetzentwürfe haben gewiß eine große Wichtigkeit, und da ein Theil der Beilagen erst heute an die Abgeordneten vertheilt wurde, die Entwürfe aber einer reichlichen Ueberlegung bedürfen, tritt die Regierung dem auf die Sektionsberatungen bezüglichen Antrage Jzedényi's bereitwilligst bei. Gustav Vizoly: Der Bericht des Petitionsausschusses ist noch nicht gedruckt, könnte daher erst Freitag der Berathung unterzogen werden.

Das Haus nimmt den Antrag Jzedényi's an und beschließt, daß Freitag eine Plenarsitzung zur Erledigung des Berichtes des Petitionsausschusses abgehalten werde.

Felix Lufjics schlägt vor, daß die für morgen einberufenen Sektionen den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Abgeordnetendiäten in Beratung nehmen sollen.

Die Majorität des Hauses lehnt diesen Antrag ab und weist die Sektionen an, den Gesetzentwurf über die Diätenerhöhung und die Modifikationen, welche das Oberhaus an Eszompétebankgesetze angebracht, nach Erledigung der Militärgrenzevorlagen in Beratung zu nehmen.

Morgen finden daher keine Sektionsberatungen statt. Schluß der Sitzung um halb 12 Uhr.

**Island.**

Pest, 26. Mai. Der in der morgigen General-Versammlung der Siebenbürger Bahn vorzulegende Rechnungsbereich weist eine Ein-

nahme von 1.943,468 fl. eine Ausgabe von 1.875,831 fl. aus. Der Nettogewinn beträgt demnach 67,636 fl.

Die Producten-Firma Jacob und Comp. hat den Concurs angefangt. Die Passiva betragen wie verlautet 1.100,000 fl., Activa 40,000 fl. Es herrscht große Bestürzung über den Fall, welcher zahlreiche Fälliments namentlich in Südban nach sich ziehen dürfte. Der Grund soll angeblich eine Ueber speculation in Berliner Getreidegeschäften sein. Der Markt war in allen Branchen trostlos, die Papiere wichen stark.

Freiburg, 29. Mai. Mehrere bedeutende Handlungshäuser wurden gestern insolvent. — Die Westungarische Eszompéte- und Kreditbank eskompirt ihre eigenen selbst gefändigten Einlagsbriefe nicht.

Wien, 26. Mai. In den Appartements des Ministers des Aeußern, Grafen Andrássy, erschien an dem Empfangsabende des 25. Mai der König der Belgier mit der gesamten Suite und verweilte bis kurz vor Mitternacht in dem illustren Kreise, der sich dort vereinigt hatte und in dem sich auch mehrere Herren Erzherzoge befanden.

(Fürst Nikita von Montenegro.) Der hier weilende Fürst Nikita von Montenegro wurde heute vom Kaiser in einer einständigen besonderen Audienz empfangen. Der Fürst äußerte sich sehr zünftig über den freundschaftlichen Empfang durch unsern Monarchen. Die politischen Fragen, welche gegenwärtig zwischen Oesterreich und Montenegro schweben, kamen in der einstündigen Besprechung zur Verhandlung; es ist ein günstiges Resultat dieser Conversation zu verzeichnen. Nach der Audienz stattete der Kaiser dem Montenegroischen Gäste einen halbtägigen Besuch in dessen Absteigquartier, „Goldenes Kamm“, ab und conversirte in französischer Sprache sehr freundlich mit der Fürstin Milena und mit der Prinzessin. Für heute Abends ist der Fürst in Schönbrunn zur Theatervorstellung eingeladen, und nach derselben begibt er sich zu der Soirée, welche von der Kaiserin Elisabeth in Schönbrunn zu Ehren des Fürsten und der Fürstin gegeben wird, und an welcher alle hier weilenden fürstlichen Gäste teilnehmen werden. Im Laufe des heutigen Nachmittags statteten dem Fürsten und der Fürstin im „Hotel Kamm“ mehrere Herren Erzherzoge eine Visite ab.

Wien, 26. Mai. Gestern um 10 Uhr Vormittags hat eine Deputation des Verwaltungsrathes eine Dankadresse im Namen des allgemeinen Beamtenvereines Sr. Majestät dem Kaiser überreicht.

Se. Majestät nahm diese Adresse mit folgender huldvoller Erwiderung entgegen:

Es freute mich herzlich, für die Aufbesserung der materiellen Lage des Beamtenstandes etwas thun zu können, welche bereits zu einer dringend notwendigen geworden war. —

Es ist mir auch die Wirksamkeit des allgemeinen Beamtenvereines in dieser Angelegenheit nicht unbekannt geblieben, welcher mit anerkanntem werthem Streben die verschiedenen Strömungen in die richtigen Bahnen geleitet hat.

Ich nehme daher den Dank des Beamtenvereines mit Freude entgegen.

Von da verfügte sich die Deputation zum Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, um diesem und der Gesamtregierung gleichfalls den Dank des Beamtenvereines für die Gehaltsregulirung auszusprechen.

Der Ministerpräsident drückte bei diesem Anlasse seine Befriedigung aus, daß es der Regierung möglich war, für die Verbesserung der Lage des Beamtenstandes, soweit die finanziellen Verhältnisse es erlauben, einzutreten; er betonte die Bemühungen des Beamtenvereines, welcher in dieser Angelegenheit, wie er gerne anerkennen will, selbst werththätig mitgethan hat, und gab der Deputation zugleich die Versicherung, daß die Regierung zu jeder Zeit bemüht sein werde, den Wünschen des Vereines und des Beamtenstandes so weit nur immer möglich entgegenzukommen.

Eine gleiche Dankesabstättung wird in den nächsten Tagen auch bei dem Präsidenten Ritter v. Schmerling und dem Abgeordneten Dr. Herbst, als den einflußreichsten Förderern der Beamtenfrage im Reichsrathe, stattfinden.

Salzburg, 28. Mai. Heute ging ein heftiges Gewitter mit Hagel über die Stadt nieder. Die Feldfrüchte des betroffenen Striches wurden arg geschädigt.

Troppau, 26. Mai. Die hiesige Flachspinnfabrik Mautner, eines der größten Etablissements der Monarchie, hat mit dem gestrigen Tage den Betrieb eingestellt und dem ganzen Personale gefündigt. Die Fabrik soll verkauft werden, da der Betrieb keinen Gewinn, sondern Schaden brachte.

**Ausland.**

Berlin, 27. Mai. (Sitzung des Reichstages.) Ein Schreiben des Reichskanzlers, das die Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung des Reichstags-Deputirten, Propstes Jagdowski, wegen einer in Marienwerder gehaltenen Predigt nachsucht, wird an die Geschäftskommission gewiesen. Der Postvertrag mit Italien wird in erster und zweiter Lesung genehmigt. Sodann wird die Berathung des Reichshaushalts erledigt und werden die Etats für Heer, Marine und die damit zusammenhängenden Vorlagen an die Budget-Commission verwiesen. Der übrige Theil des Etats soll in pleno beraten werden. Im Laufe der Debatte theilt Minister Delbrück mit, daß der Bundesrath der Aufhebung der Salzsteuer nur gegen vollen Ersatz zustimmen werde, und daß die Ausschüsse des Bundesrathes sich einstimmig gegen die projec-

Geheuch in den Bestimmungen über den Einfluß der Furcht vor Augen war, als begründet erkannt werden dürfte.

Es muß hervorgehoben werden, daß das römische Recht den Grundsatze anerkennt: Die Noth hat kein Gebot. Deshalb fällt es dem römischen Rechte nicht ein, diejenigen verantwortlich zu machen, die zur Abwendung eines Schiffsbruches fremdes Eigenthum über Bord warfen. Das römische Recht schreibt in der lex Rhodia de jactu leiglich vor, daß die dadurch Verlierenden von den Eigenthümern der geretteten Sachen verhältnismäßig Entschädigung zu fordern berechtigt sind. Diese Bestimmungen über die Verschädigung fremder Sachen zur See aus Noth werden analog auch auf Landshäden in den Fällen in Anwendung gebracht, wo Brandstiftungen, Requisitionen an eine ganze Gemeinde gerichtet, und von Einzelnen, um größeres, Allen drohendes Uebel abzuwenden, durch Aufopferung ihrer Habe befriedigt und abgekauft werden. (Fortsetzung folgt.)

**Notizen.**

(Geistesput mit prosaischer Lösung.) Eine Gesellschaft in Temesvár saß an einem der jüngsten Abende gemächlich plaudernd beisammen, bis man sich zum Souper begab. In der Stille, welche gewöhnlich den ersten Versuch der Sättigung begleitet, wurde plötzlich ein dumpfes Krachen hörbar, welches aus einem alterthümlichen Kasten kam, der im Speisezimmer stand. Der Hausfrau fiel vor Schrecken der Vössel aus der Hand, sie wurde kreideweiß und erzählte den Anwesenden, daß, so oft es im Kasten gekracht habe, stets ein Mitglied ihrer Familie gestorben war. Jetzt sei ihre Cousine krank und sie fürchte, das sei das Zeichen, daß dieselbe aus dem Leben geschieden sei. Man bestrebe sich der Erschrockenen diese Befürchtung auszureden und es gelang dieselbe zu beruhigen, als sich plötzlich das schauerliche Krachen noch stärker vernehmen ließ; ein nervöses Zittern überflog die Glieder der Dame und mit kreideweißen Lippen hauchte sie: „Jetzt ist kein Zweifel mehr, die arme Henriette ist todt!“ Noch erschrockener aber schrien das Stubenmädchen zu sein; dieselbe warf schene Seitenblicke auf

den Kasten und ihre Zähne klapperten hörbar aneinander. Die Hausfrau, welche durch den Schreck eine heftige Migräne erhalten hatte, lehnte sich erschöpft auf den Divan zurück und die Anderen waren bestrebt, sie zu beruhigen, als plötzlich ein fürchterlicher Krach ertönte, dem ein lauter Aufschrei aller Anwesenden folgte. Der Kasten war mit Donnergetölte zu Boden gestürzt und aus seinen geöffneten Thüren rollten eine Menge Schachteln, Wäsche, Kleider und — ein lebendiger Schloßergeselle, der sich eine ganze Weile auf dem Boden wälzte, ehe es ihm gelang, auf die Beine zu kommen. Man kann sich das Entsetzen der Anwesenden vorstellen, welches jedoch allmählig der Heiterkeit wich, als man den Zusammenhang der schauerlichen Affaire erfuhr. Derselbe bestand einfach darin, daß sich das Stubenmädchen und ihr geliebter Schloßergeselle in einem zärtlichen léto-a-léto befanden, als sie von der nach Hause kehrenden Herrschaft überrascht wurden; das finbige Stubenmädchen versteckte den Schloßer im Kasten und dieser hielt es aus, so lange er konnte; als er aber langsam zu erstickten begann, machte er einige heftige Bewegungen, infolge deren das Krachen und schließlich die Katastrophe eintrat, welche, wie aus dem hölzernen trojanischen Pferde eine Schaar bewaffneter Soldaten, aus dem unglücklichen Kasten einen derben Schloßergesellen hervorgehen ließ. Das Beste an der Affaire ist, daß durch diesen natürlichen Verlauf die trante Cousine der Verpflückung zu sterben überhoben ist.

(Schreckliche Folgen der Börsenkrisis.) Auf alle Kreise und auf alle Verhältnisse übt die Krisis ihre gewaltigen Wirkungen. Auch das Eheleben wird nicht unberührt bleiben von den Folgen des großen Ereignisses, zumal Tausende von Gemüthern ihre kleinen, äußerlichen Passionen von wegen der Nothwendigkeit werden aufgeben müssen. Liaison-Aktien stehen äußerst schlecht; die Gesellschaft des „häuslichen Herdes“ hat glänzende Aussichten. Aber diese Aenderung der Dinge ist offenbar nicht der gesammten Männerwelt willkommen. Wenigstens wehlagte vor einigen Tagen ein bekannter Spekulant einem seiner Freunde. „Ich bin ein verlorener Mann. Es bleibt mir jetzt nichts Anderes übrig, als ...“ — „Als?“ fragt der Andere, und ist auf die Enthüllung selbst-

mörderischer Gelüste gefaßt. — ... als mich wieder in meine Frau zu verliehen.“

(Eine hübsche Person's Beschreibung.) Der „Bokrol“ erzählt folgendes Geschichtchen: Ein Schusterjunge in einer Stadt des nordöstlichen Böhmens wollte sich auf die Wanderschaft begeben und ersuchte beim Gemeindevorsteher um einen Wanderbuch. Da der Bürgermeister krank und der Gemeindevorsteher zufällig abwesend war, nahm der städtische Polizeidiener das Wanderbuch des Geistes und schrieb in dasselbe nach einem alten Formulare, dessen Rubriken aber unglücklicherweise anders zusammengestellt waren, folgende Personbeschreibung ab: Augen: rund. — Nase: braun. — Mund: lang. — Zähne: oval. — Haare: keine. — Religion: Schusterjunge. — Profession: ohne. — Besondere Kennzeichen: katholisch. — Geboren: 1873.

(Ein leserliches Firma-Schild.) Ein Firma-Schild, wie es größer wohl nicht sobald existiren dürfte, ist in diesen Tagen an einem neuen Fabriks-Gebäude im Sophienthal-Terrain (Fr.-Schleifen) angebracht worden. Die einzelnen Buchstaben haben bloß die Höhe von 12 Fuß, der Grundriß beim kleinsten e im Durchmesser 4 Fuß, die Hauptbreite bei den großen Buchstaben 2 Fuß und bei den kleinen Buchstaben 1 1/2 Fuß und der Punkt hat 3 Fuß im Durchmesser. Auf eine Viertelmeile Entfernung ist die Firma mit unbewaffnetem Auge zu lesen.

(Rabiales Heilmittel.) Wir lesen in der New-Yorker Handelszeitung folgende Wahr: „Zu welcher verzweifeltsten Schritte die Heiratshilfe unsere Jankee-Mädchen bringt, zeigt eine Petition von 152 Mädchen in Lowell (Massachusetts) an die Legislatur des genannten Staates, in welcher sie um Regalirung der Vielweiberei bitten. Massachusetts hat 40,000 Frauenzimmer mehr als Männer — ein Unglück, welches die dortigen Mädchen sehr schwer empfinden. Um ihre Bitte etwas planmäßiger zu machen, verlangen die Petentinnen, „das Gesetz gleichzeitg bestimmen, daß zur Schließung einer zweiten, dritten, vierten u. s. w. Ehe die Zustimmung der früheren Gattinnen erforderlich sein soll.“ — Mit diesem Vorbehalte ginge es wohl, der eine solche „Ermwiltigung“ gibt's nicht mehr, seit der Graf v. Gleichen samt Familie gestorben ist.

tiete Ersagiten Morgen findet gefest. —

Wol der Anerkennung langen, sobald in Stuttgart.)

Die Wel von dem Prä unterrichteter ohne Kenntnis auswärtigen

Paris lich, daß die werden aufgel

Der M auf Rechnung wurde, und m

Wie die sandte in Br Baude wahrste den bisherigen wird versicher von Cazag's sandte in Wien

Paris den Gesandte Präsidenten d des Aeußern. B er n Schaffhausen gliedern wur wählt.

Ein calen Partei sischen Geist Rom

gelegete zu p dem mit Um scharben wor

Der v wurde gestern ihm gesagt h sein Werk m

Der f Demission ei werden.

Rom, der Linken g betreffend, g ein, weniglic gar keines.

Das G Gesandte Jo

— (Z wehr: Ja — der Tag ein sehr zah mit grünem (darunter zu geschmückt w

Gegen mannstadt, 4 Standorte; Civils und nennungsfrau Ende erreicht tigen Bände wehrverzeim

Die 3 Pausen des auch den A Feuerwehrrustfand. männlichen und erfreu Weibeseite i

Vom gleitung ei Klauenburg Richtung e migen Verte Leiter, die Rettungsgge wurde mit Fachmänn

Um schaft nab zum Bank durch ihre

Das Trinkprä Jahnenzun und in Be das feste i Siebenbü ersperrwiltig den Wag

Wiederberh

Nach aller Zeue wehr-Zent Promenad zu Gunste Ehen der

Der wehremänn des Gerzi und einem

Als bereits in Bornahme welcher sie

5,831 fl. aus. Der Klein... hat den Concurr... 10,000 fl. Activa 40,000... welcher zahlreiche Falli... dürfte. Der Grund soll... freigeschafften sein. Der... hiezu wichen stark. Die... Handlungshäuser... Escompte- und Kredit... Einlagebriefe nicht. Des... Ministers des Au... angabens des 25. Mai... und verweilte bis kurz... dort vereinigt hatte und... andern.

tierte Erbschaftsteuer auf Tabak und Börsengeschäfte ausgesprochen hätten. Morgen findet die Berathung über den Antrag, betreffend das Reichspressgesetz, statt. — Wolff's Bureau meldet: Dem Vernehmen nach wird die Frage der Anerkennung der neuen französischen Regierung zur Erwägung gelangen, sobald die Notification erfolgt ist.

Zur den Gesandtschaftsposten in Brüssel ist Baron Magnus (jetzt in Stuttgart) in Aussicht genommen. Die Meldung, daß die fremden Gesandten, insbesondere Graf Arnim, von dem Präsidenten Mac Mahon empfangen wurden, wird von gut-untersuchter Seite als unbegründet bezeichnet. Die Gesandten sind noch ohne Kenntniß, ob die Einrückung des neuen Gouvernements bereits den auswärtigen Regierungen notifizirt wurde.

Paris, 27. Mai. Der Moniteur erachtet es als sehr wahrscheinlich, daß die von Thiers abgeschlossenen Handelsverträge ohne Debatte werden aufgelassen werden.

Der Messager de Paris sagt, daß die heutige Baisse durch die auf Rechnung auswärtiger Börsen bewerkstelligten Verkäufe verursacht wurde, und meint, daß die Wiederaufnahme der Hauffe bevorstehe. Wie die Agence Havas meldet, hat der bisherige französische Gesandte in Brüssel, Picard, seine Demission gegeben und wird Baron Baude wahrscheinlich dessen Nachfolger werden. Graf d'Haussonville soll den bisherigen französischen Gesandten in Bern, Ransfey, ersetzen. Es wird berichtet, daß der Botschafterposten in Petersburg dem Herzog von Decazes angeboten wurde. Gerüchtwiese verlautet, der französische Gesandte in Rom, Journier, habe seine Demission gegeben.

Paris, 27. Mai. Heute notificirte der Herzog von Broglie den Gesandtschaften die Erwahlung des Marschalls Mac Mahon zum Präsidenten der Republik, sowie seine eigene Ernennung zum Minister des Aeußern.

Bern, 27. Mai. Die Verfassungsraths-Wahlen im Canton Schaffhausen sind entschieden revisionistisch ausgefallen; von 82 Mitgliedern wurden nur 37 Mitglieder des früheren Großen Rathes gewählt.

Eine in Bourrendlin abgehaltene Volksversammlung der clericalen Partei beschloß, gegen die Amtsentsetzung Vachats und der jurafischen Geistlichen an die Bundesversammlung zu recurriren.

Rom, 27. Mai. Der Verfasser der nach Botirung des Klostergesetzes zu promulgirenden päpstlichen Encyclica ist Cardinal Panebianco, dem mit Unrecht von einzelnen Journalen verschändliche Absichten zugeschrieben worden.

Herr v. Corcelles, der Gesandte Frankreichs beim päpstlichen Stuhle, wurde gestern vom Papste in langer Audienz empfangen. Der Papst soll ihm gesagt haben: „Lassen Sie Mac Mahon wissen, daß ich Gott bitte, sein Werk möge gelingen.“

Der französische Gesandte beim Ducinal, Journier, hat seine Demission eingereicht. Diefelbe dürfte jedoch schwerlich angenommen werden.

Rom, 28. Mai. Die Reform constatiert, daß mehrere Deputirte der Linken gestern für den Gehektwurf, die religiösen Körperschaften betreffend, gestimmt haben, weil sie der Ansicht sind, daß es besser sei ein, wenngleich unvollkommenes Gesetz in dieser Beziehung zu haben, als gar keines.

Das Giornale di Romi dementirt die Nachricht daß der französische Gesandte Journier seine Demission gegeben habe.

**Vokal- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 31. Mai.

— (Festbericht über die Klausenburger Feuerwehrgesellschaft am 25. Mai 1873.) [II.] Der 25. Mai — der Tag der Fahnenweihe — versammelte schon früher am morgen ein sehr zahlreiches Publikum auf dem Raume um den Weichaltar, welcher mit grünem Heilig und Blumenkränzen reich umgeben, mit vielen Fahnen (darunter zwischen zwei riesigen Troloren die blaurotze Fahne) reizend geschmückt war.

Gegen neun Uhr rückten die drei freiwilligen Feuerwehren Hermannstadt, Kolozsmonostor und Klausenburg auf die ihnen angewiesenen Standorte; in rascher Aufeinanderfolge trafen die geladenen Gäste des Civils und Militärs, ferner die Geistlichkeit, die Fahnenmutter und Fahnenjungfrauen ein. Eine Stunde darauf hatte das Weichzeremoniel sein Ende erreicht, und war die kostbare mit reichen Goldstickereien und prächtigen Bändern versehene Fahne an den klausenburger freiwilligen Feuerwehrein übergeben worden.

Die Militärmusik hatte mit passenden Vorträgen die einzelnen Paufen des Festes ausgefüllt und besorgte nun auf das bereitwilligste auch den Marsch zum Desfiliren, das vor der um den klausenburger Feuerwehrein so hoch verdienten Fahnenmutter, der Frau D. v. Biazini stattfand. Die schmale Adjutirung aller Feuerwehrmänner, sowie deren männliches und kräftiges Aussehen machten überall den besten Eindruck, und erfreuten sich dieselben sichtlich des ungeheilten Beifalles der am Weichfeste überaus zahlreich theilnehmenden Bevölkerung Klausenburgs.

Vom Festplatz rückte die gesammte Feuerwehreinmännlichkeit unter Begleitung eines unübersehbaren Publikums zum Steigerhaus ab, wo die klausenburger Feuerwehrmänner eine Schauübung abhielten, die in keiner Richtung etwas zu wünschen übrig ließ. Das Steigen auf den einholmigen Leitern, die Handhabung der Seilsleiter und der mechanischen Leiter, die praktische und rasche Benützung der vorhandenen trefflichen Rettungsgeräthschaften, ferner die Leistung der zwei großen Fahnenjungfrauen wurde mit einmüthigen Liebe und gerechter Anerkennung von Seite der Zuschauer und des anwesenden Publikums aufgenommen.

Um zwei Uhr Nachmittags versammelte sich die ganze Festgenossenschaft nahe an dreihundert Personen stark im städtischen Reconvalescenstanz zum Bankette. Die Fahnenmutter mit ihr die Fahnenjungfrauen zierten durch ihre Anwesenheit das Festmahl.

Das Banket selbst verlief in der gehobenen Stimmung. Die Trinksprüche auf Seine Majestät den König, auf die Fahnenmutter, die Fahnenjungfrauen — deren Liebheit und blendende Schönheit in Prosa und in Versen gefeiert wurde —, auf den Obmann Carl Minovics, auf das feste Zusammenhalten und einträchtige Zusammenwirken aller Nationen Siebenbürgens, dann auf die Stadtkommune Hermannstadt und ihre opferwillige und werththätige Bürgererschaft, und endlich auf die Commune, den Magistrat und die Bürger Klausenburgs fanden den lebhaftesten Wiederhall und die sympathischste Aufnahme.

Nach Schluß des Bankettes wurde die Fahne unter Begleitung aller Feuerwehren in das Stadthaus übertragen, um dort an dem Feuerwehrcentralplatz aufbewahrt zu werden. Hierauf Gondelfahrt auf dem Promenadensteige und um 7 Uhr Abends Zeitvorstellung im Stadttheater zu Gunsten des klausenburger Feuerwehreinvereines. Ein Fackelzug zu Ehren der Fahnenmutter schloß diesen Festtag in der würdigsten Weise.

Der nächste Vormittag war von Seite der Hermannstädter Feuerwehrmänner einer Uebung mit der mechanischen Leiter unter Anleitung des Gegermeister der klausenburger freiwilligen Feuerwehr, Eterling, und einem Besuche der Kolozsmonostorer Feuerwehrc Brüder gewidmet.

Als der Zug in Monostor anlangte, stand die dortige Feuerwehr bereits in Reih und Glied und schritt nach der erfolgten Begrüßung zur Vornahme mehrerer Uebungen an ihrem 2 Stock hohen Steigerhause, an welcher sich auch einige Hermannstädter Steiger activ beteiligten.

Nach vorgenommener Uebung wurde im Monostorer Bräuhaus eingedrückt, alwo die Monostorer Feuerwehrmänner sich als liebenswürdige Wirthe entpuppten. Abschiedsreden füllten hier in raschem Fluge die bis zur Abreise noch übrige Zeit aus. Minovich, Drenbi, Barabas und Badilla, sie alle deuteten in ihren Ansprachen auf die bevorstehende Trennung hin und drückten Namens ihrer Vereine den andern Brüdern ihre lebhaftesten Sympathien aus. Eine Ansprache des Hermannstädter Vereinschriftwartes, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß die Arbeit das Bindemittel zwischen den Vereinen sei und daß, solange Arbeit sein werde, auch das Zusammenhalten der Vereine gesichert erscheine; daß es nothwendig sei dieses Zusammenhalten auch außerhalb Siebenbürgens zu documentiren; daß die beste Gelegenheit hierzu sich am Oedenburger Feuerwehrtage finden werde, und daß er somit zu einem regen Besuche des nächsten ungarischen Feuerwehrtages auffordere, fand die allgemeinste und lebhafteste Zustimmung und die Zusicherung der gemeinschaftlichen Beschickung dieses Verbandtages von Seite der dort versammelten Vereine.

Nach einem gemeinschaftlichen Mittagmahle der meisten Feuerwehrcameraden fand Nachmittags 4 Uhr die Heimreise der Hermannstädter Feuerwehrcamader statt.

Vom Hotel Biazini aus, wo die officielle Verabschiedung stattfand, gaben viele Feuerwehrcameraden den schiedenden Brüdern zu Wagen und zu Pferde das Geleit. Erst oben am Fels nahmen die Begleit Abschied von uns und wir eilten schweren Herzens aus der Mitte so vieler lieber Kameraden unserer Heimat zu, die wir denn auch am nächsten Morgen wohlbehalten erreichten.

Heute noch lebt in uns die Ueberzeugung fort, daß wir in Klausenburgs gastreichen Mauern eine Aufnahme gefunden, die ihrer ausgezeichneter Zuvoorkommenheit und ihres Glanzes wegen uns das Gefühl des lebhaftesten Bedauerns darüber so recht nahe legte, daß wir bei unserem ersten bescheidenen Besuche unsern lieben Gästen gar so wenig hatten bieten können, und indem wir dieses rückhaltlos ausgesprochen und anerkannt, wünschen wir nichts sehnlicher, als daß wir recht bald wieder Gelegenheit hätten, die in Klausenburg geknüpften Bande unverbrüchlicher Freundschaft und treuer Kameradschaft wieder aufzufrischen zu können.

Und so schließen wir denn auch diesen Bericht mit einem herzlichsten: „Auf frohes Wiedersehen in Oedenburg!“ H. J. A. S. A.

— Mediasch, den 4. Juni, Lehrertag.

— Man schreibt uns aus Schäßburg, 24. Mai: Daß bei den in unserer Gegend streng durchgeführten Steuerregulationen die Pfänder oft weit unter ihrem wahren Werthe verkauft werden, davon wird hier als ein besonderes Beispiel erzählt, daß ein fast neuer Kirchengeßel eines Wollendorfer sächsischen Landmannes, der wenigstens 24 fl. ö. W. gekostet haben dürfte, von einem Hendorfer Sachsen bei einer Steuerpfanderlicitation um 7 fl. ö. W. erstanden worden. Bei den großen Steuerrückständen des hohen ungar. Adels würde es wohl nicht an die Kirchengeßel kommen, falls sie auch einmal gepfändet, und die Pfänder verkauft würden.

— Sr. Exc. der Herr Bischof Dr. Michael Fogarasy hat den Fond der röm.-kath. Gymnasien in Eit-Somlyo und Kronstadt mit je 4000 fl. vermehrt.

— Der Industrietricter Stefan Zollner, welcher auch unseren Lesern bekannt sein dürfte, hatte sich wegen seiner Betrügereien, die er als Inhaber einer sogenannten Handelsschule in Klausenburg verübt hatte, dieser Tage vor dem dortigen Gerichte zu verantworten. Er wurde zu sechs Monaten Kerkerstrafe verurtheilt und ihm die Unterpfandungshaft in die Strafe eingerechnet. „Magd. Polgar“ thut in seinem Bericht über die einschlägige Schlussverhandlung förmlich entzückt über die überraschende reinerische Begabung, „ausgezeichnete Logik und den korrekten Vortrag“, womit sich der Angeklagte verteidigte.

**Von der Weltausstellung.**

Wien, 27. Mai. Der König der Belgier erschien heute Nachmittags 3 Uhr in Begleitung des Gesandten Vicomte de Jonghe und seiner Adjutanten am Weltausstellungsplatze. Auch Fürst Nikita von Montenegro war zur selben Zeit in der Exposition anwesend. Er erschien in Civil in Begleitung des Obercommandanten der montenegrinischen Arme, Wojwoda Senator Djalo Mirutovic und des ihm zur Dienstleistung zugetheilten Obersten Thömel. Der Fürst besichtigte die Rotunde und einige Pavillons und verlieh nach etwa zweistündigem Aufenthalt die Ausstellung, welche auch im Laufe des heutigen Nachmittags die Herren Erzherzog Ludwig Victor, Carl Saluator und Joseph, die Frau Erzherzogin Maria Theresia, der Großherzog und der Erb-Großherzog von Sachsen-Weimar, die Herzogin von Anhalt-Deßau, der Minister des Aeußern, Graf Andrassy etc. besichtigten.

— (Feuer im Industriepalaste.) Der Spezialrichter-Statler des „P. A.“ schreibt aus Wien, 27. Mai: Es war 3 Uhr Nachm., das regnerische Wetter ließ keinen allzu zahlreichen Ausstellungsbesuch kommen, allein was an Besuchern da war, befand sich im Industriepalaste und war eifrig mit Schauen und Kritistiren beschäftigt. Die Legion der Wächter, Sicherheitswachmänner und wachhaltender Soldaten bewegte sich müßig und gelangweilt zwischen dem Publikum umher.

Plötzlich ertönte aus dem Nitranspette ein gellender Pfiff; das Publikum beachtete denselben gar nicht, auf die Soldaten und Wachleute aber übte er eine senebare Wirkung. Jeder von ihnen riß die Metallpfeife, die er an einer Schnur fortwährend bei sich trägt, an die Lippen und unter unausgesezt gellendem Pfeifen stürmte er hastigen Laufes nach dem Diten, von wannen der Signalpfeiff zuerst ertönte. Alsbald pfiff es gellend und freischend aus allen Ecken und Winkeln; in der Rotunde erscholl ein ganzes unharmonisches Pfeiffconcert, aus allen Gallerien wurde mit Pfeifen geantwortet und von draußen schollen nahe und ferne Pfeiffe in den Palast herein. Das Publikum blieb bei diesem unheimlichen, weil unverständlichen infernalischen Gepfeife ganz entsezt und versteinert und nur die Wenigsten fanden die Fassung, nach den Ausgängen zu stürmen. Das Pfeifen aber bedeutete — Feuer. Es brannte im Industriepalaste. Aus den Quergalerien ergoß sich ein ganzer Strom von Soldaten, Arbeitern und Polizisten nach dem Orte der Gefahr, der sich im Hofeinnbau der Japaner fand.

Ein Sohn des Ostens, an den Leichtsinns seiner Heimat gewöhnt, wo jeder Ort jährlich zweimal abrennt, was bei den landesüblichen Vambus- und Papierbauten nicht viel bedeutet, hatte die glimmende Cigarette unvorsichtlich weggeworfen und diese hatte einen Haufen Hebelspähne angezündet. Im Nu fuhr eine helle Flamme empor und diese wurde sofort bemerkt. Während die herbeigezeiten Wasserströme aus der geöffneten Wasserleitung über den Brand gossen und ihn alsbald bewältigten, standen die Japaner, die das Unglück angerichtet hatten, in einer Ecke, wie ein Mädel Schafe beisamen, starrten verstörten Angesichts nach dem glimmenden Schutthaufen und riefen mit kläglichem Stimm: „Tsi! Tsi! Tsi! Mi! Pfi!“ und ähnliche Laute, die ohne Zweifel tiefe Besinnungslosigkeit drückten. Der Inspektor, der die Vöscharbeiten überwachte, hätte ihnen gerne eine ausgiebige Strafpredigt gehalten, da er aber so wenig japanisch spricht, als die Japaner deutsch verstehen, so begnügte er sich, ihnen unter sehr ausdrucksvollem Mienenpiel mit dem Finger zu drohen. Fünf Minuten, nachdem der erste Pfiff geklungen hatte, war Alles vorüber, die Ausstellungsbesucher aber begannen erst jetzt höchst müßige Reflexionen über die eventuellen Folgen gewisser Wenn's anzustellen.

Häufig genug hat das neugierige Auge unserer Damen, der prüfende Blick der sorgsamten Hausmutter, sich Rath's erholt in der „Möbelenwelt“ wie die nächste Welttheile oder das neue Sommermodell in „gebogener Eleganz“ zu schaffen, oder wie den Bedürfnissen der heranwachsenden Kleinen in „geschmackvoller Einfachheit“ abzugeben sei; der Rath wurde in der reichen Fülle des Materials leicht gefunden, doch selten ist dabei wohl beachtet worden, welche Arbeitsträfte sich aufhalten müssen, ein Werk wie die Möbelenwelt in solch seltener Vollendung und Allseitigkeit zu schaffen. Eine kurze Notiz hierüber mag den vielen Freundinnen des genannten Blattes als vielleicht willkommene Belehrung genützt sein.

Die Redaktion einigt sich in 8 Damen. Randschreiber künstlerische Kräfte, 7 Zeichnerinnen und 6 Zeichner, liefern das Material, welches 25 Holzschneider beschäftigt, daneben aber noch für die Modenkupfer 24 Stahl-Stecher und Drucker und 3 beim Druck beschäftigte Mädchen beanspruchf. Colorirt werden die Modenkupfer von 16 Coloristen und 42 Coloristinnen.

In der Druckerei der Modenwelt sind beschäftigt 10 Setzer und 4 Correctoren; 7 Galerienmeister und 14 an den Maschinen beschäftigte Mädchen; 1 Papierzähler und Papierstecher, 4 Satinirer, 1 Feuermann und 1 Abzähler für die fertigen Nummern. — Dazu kommen noch 13 Stereotypen, 2 Buchbinder zum Falzen und 4 Hässerinnen.

Die Expeditionen der Modenwelt sind beschäftigt 10 Setzer und 4 Correctoren; noch 12 Personen. Also in Summa 205 Personen, 78 weiblichen und 127 männlichen Geschlechts, sind unermüdetlich thätig, der schönen Welt alle vierzehn Tage den willkommenen Rath und Helfer am Toiletentische zu schaffen.

Wenn der Betreger beim Verbräuche solch enormen Arbeitsmaterials den Preis für die einfache Ausgabe auf nur 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. und für die Ausgabe mit Kupfen auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. vierteljährig stellen kann, so wird dies nur durch den Massenverbrauch ermöglicht, den die Modenwelt allerdings mehr als jede andere Modenzeitung gefunden hat.

**Bereinsnachricht.**

Statt des von Hermannstadt nach Graz übersiedelten bisherigen Präsidenten der vaterländischen Versicherungsbank Transilvania Franz Freiherrn von Milius, wurde der bisherige Vicepräsident Baron Josef B e d e u s zum Vereinsvorstande erwählt. Die Posten der beiden Vicepräsidenten sind den Verwaltungsräthen Advokat Dr. Wilhelm B r u d n e r und Consistorialrath Zacharias B o i u anvertraut worden.

**Berichtigung und Erklärung.**

Schäßburg, 29. Mai. In Nr. 123 der „H. Z. v. m. d. S. B.“ vom 27. Mai l. J. finde ich in der Orig.-Corr. von Bistritz 23. Mai einen Ehrenkränkung beabsichtigenden Artikel gegen meine Person, indem die gegen die Einführung der Bistritzer auf dem Königshoben gerichtete bekannte Repräsentation der Schäßburger Stadtcommunität vom 12. Mai l. J. mit dem Epitheton „berüchtigt“ als von der „Bacon'schen Communität“ herrührend bezeichnet wird.

Wie so manchen andern aus dem „sittlich-ernsten“ Lager des erwähnten Correspondenten herrührenden Angriff, so konnte ich zwar auch diesen privilegierten anonymen Angriff ohne Gefahr für meine Ehre und mein Ansehen bei dem nüchternen Publikum mit Stillschweigen übergehen; doch glaube ich im Interesse der allgemeinen Sicherheit gegen ähnliche Attentate des Bistritzer Correspondenten zu handeln, wenn ich kurz anführe, daß ich in der Sitzung der Schäßburger Stadtcommunität, in welcher die eingangserwähnte Repräsentation beantragt und beschloffen wurde, gar nicht gegenwärtig war, und daß ich von dieser Repräsentation erst später Kenntniß erhielt, worüber sich der Herr Correspondent aus dem Sitzungsprotocoll die Ueberzeugung verschaffen kann.

Damit aber diese meine Erklärung Niemand einer übergrößten Angst vor dem „großen Bann“ zuführe, erlaube ich mir ganz unverholen beizufügen, daß ich die Beschuldigung gewisser „fortschrittsfeindlicher“ Kreise in der Repräsentation der Schäßburger Stadtcommune, nach der unlängst erfolgten Verhörung der „H. Z. v. m. d. S. B.“ mit Entziehung der kirchlichen Anonen wegen einiger auf Reform in Schule und Kirche gerichteter Artikel kaum mehr für eine Sünde gegen den „heiligen Geist“ halten, und darum auch nicht dagegen antämpfen würde.

Was die Bezeichnung der Schäßburger Communität mit meinem Namen betrifft, so finde ich mich durch die Identificirung mit einer Vertretung, welcher bezüglich ihrer gemeinnützigen Leistungen den Vergleich mit keiner anderen Stadt-Vertretung zu scheuen braucht, wenn auch über Verdienst gehrt, hoffe aber auch, daß sich diese Vertretung durch meinen Namen nicht geschmäht fühlen wird.

Josef Bacon.

Landesadvokat und Pro-Drator der Schäßburger Stadtcommunität.

Verzeihen Sie, Herr Landesadvokat und Pro-Drator, daß wir aus Ihrer Entgegnung einige erbitterte Worte gegen unsern Correspondenten gestrichen haben, welchen nicht die Absicht zu berichtigten und zu erklären zu Grunde lag. Was wir von dem Beschlusse der Schäßburger Communität hinsichtlich der Geistlichen erwagt, A. C. halten, sagen wir in unserm heutigen Leitartikel und hoffen, in den zwei Punkten, Ihrer Ansicht und Ueberzeugung sicher zu sein: 1. daß Unrecht unter allen Umständen Unrecht bleibt, und 2. daß Freiheit und Eintracht wechselseitig einander erfordern, wofür sie zum Heile und nicht zum Glücke der Menschen gerichten sollen.

**Theater-Nachricht.**

Heute, Samstag, kommen nach mehrjähriger Pause einmal wieder Schiller's „Räuber“ zur Aufführung, bei welcher Gelegenheit der neugewählte jugendliche Liebhaber, Herr Allegri, als Kofinski debütiren wird. Die Besetzung der übrigen Hauptrollen durch die Herren: Rammauf, Karl, Kriehner, Franz, Zant, Hermann, Paul, Hubert, Reich, Schweizer, Keller und Spiegelberg um Frau Mathes Amalie, bürgt wohl dafür, daß die Darstellung eine vorzügliche, und der Abend für das Publikum ein sehr genussreicher sein wird.

Morgen, Sonntag den 1. Juni 1873

im Glasalon des Volksgartens:

**Reunion mit Musik.**

Näheres die Anschlagzettel.

**Stadt-Theater in Hermannstadt.**

Achtzehnte Gastvorstellung der kaiserlich russischen Hofkapellierin Frau Coniabeth Mathes-Hödel im Verein mit der Kronstädter Gesellschaft.

Heute Samstag, den 31. Mai 1873:

**Die Räuber.**

Tragödie in 5 Acten, von Schiller.

**Fremdenliste.**

Angekommen am 30. Mai 1873:

Mediascher Hof. 3. Zafarias, Magistratsbeamter, aus Elisabethstadt; 3. Katona, Handlungsgehilfe, aus Szekesly-Urbachely; G. v. Volsai, Stublerichter, aus Bell; L. v. Josa, Stublerichter, aus Sibischdorf; 3. Ritter v. Reichartspetz, Bezirksnotar, aus Bell.

**Zeugr. Wiener Cours vom 30. Mai 1873.**

5% Metalliques.....	67.60	Ungar. Grundentlastungsbobl....	77.00
5% mit Mai-u. Novem.-Zinsen	72.00	Zemeb.	73.00
5% National Anlehen (Silber)	07.00	Siebenb.	72.50
1860er Staats-Anlehen.....	99.50	Kroat.-Slab.	00.00
Banfastien.....	95.40	Silber.....	109.50
Kreditactien.....	292.50	R. f. Müllg-Dulaten.....	—
Banbon.....	111.25	Rapoteomb'or.....	8.84

### Volksfest-Vertagung.

Das in den Nummern 120, 121 und 122 dieses Blattes für den 2. Juni l. J. angekündigte

### Volksfest

der Colonie Einwohner der Eisenbahn-Station in Piski ist wegen der jähigen regnerischen Witterung auf den 8. Juni 1873 verschoben worden.

Das Fest-Comité.

Die Localitäten zum „Rudolfs-Garten“ sind entweder fort zu einer **Restoration**, oder einem großen **Privat-Logie** sammt Garten zu vermieten.

Näheres bei dem Eigentümer

**R. Janda.**

Im Gasthause „Zur Kanone“, vis-à-vis der Burggasse-Mauth, wo ein gemütlicher Garten sammt Regalbahn sich befindet, wird von heute angefangen vorzüglich guter **Brenzendorfer Wein**, per Seitel 10, 12 und 14 kr. ausgekocht werden.

Hermannstadt, den 31. Mai 1873.

**Martin Grau,**  
Bäcker.

### Gewölbs-Stellagen

für Specereihändler, mit und ohne Läden, noch im besten Zustande sind billig zu verkaufen. Näheres bei **Johann Lurz** in Hermannstadt, Heltauergasse. 2-3

### Practische Holzschneid-Maschine,

vom Gefertigten neu erfunden, leicht transportabel und auf das Zweckmäßigste eingerichtet, ist zu verkaufen bei

**Piti János,**

Messerschmiedemeister,  
Burggasse Nr. 29.

### Apothekergehilfe-Gejuch.

Ein **diplomirter** Gehilfe findet sogleich Stellung. Gehalt monatlich fl. 35 nebst Verpflegung bei

**Sigmund v. Mihelyes**  
in Karlsburg.

### Concurs.

In der Tuch-, Schnitt- und Modewaren-Handlung des **Eduard Lani** in **Bistritz** wird ein tüchtiger **Commis**, der drei Sprachen mächtig, sofort acceptirt.

Bewerber wollen ihre Offerte, mit Photographie versehen, an obige Firma einbringen. 2-3

Das größte **Uhren-Lager** in Hermannstadt von **Uhrmacher JOH. BUSCHEK**, Heltauergasse, vis-à-vis der „Ungarischen Krone“, empfiehlt amtlich punzierte **Gold- und Silber-Uhren**.

**Silberne Herrenuhren** von fl. 12, 14, 18, 20, 28 bis fl. 45.  
**Goldene Herrenuhren** von fl. 34, 36, 40, 58, 70, fl. 80, 98, 150.  
**Damenuhren** von fl. 16, 18, 27, 36, 45, 70 bis 150.  
**I. Qualität Pendeluhren** von fl. 14, 26, 30, 37, fl. 40, 70 bis 180.  
**Echte Schwarzwälder Uhren** von fl. 2.50, 5, 6, fl. 8, 10 bis 18.  
 Mit 1-2jähriger schriftlicher Garantie.  
**Gold- und Silber-Ketten**, punziert, von fl. 4, 5, fl. 6, 8, 10, 18, 28, 36, 45 bis 150.  
 Auswärtige Bestellungen werden schnell effectuirt.  
 Preis-Courante gratis und franco.

En gros.

**Brüder Maschl,**

**WIEN, Hoher Markt Nro. 11,**  
Eingang unter dem Hausthore.

Nadlerwaaren und Knöpfe, **Stahlfedern, Bleistifte etc.**  
Stecknadeln nach Gewicht und in Briefen.

En gros.

Im Gasthause „Zur Bierhalle“, Conterusgasse Nro. 4, ist die **Mittagskost** im und außer dem Hause zu bekommen. Eine Portion besteht aus drei, Donnerstag und Sonntag aus vier Spezien und kostet monatlich 8 fl. 8. W. 1-1

Der echte **Wilhelm's** antiarthritische antirheumatische **Blutreinigungs-Thee** (Blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus) ist als **frühjahrs-Cur**

einzig sicher wirkende Blutreinigungsmittel, da dieses von den ersten medicinischen Autoritäten „Europa's“ mit dem besten Erfolge angewendet und begutachtet wurde.

Dieser Tee reinigt den ganzen Organismus; wie kein anderes Mittel durchführt er die Theile des ganzen Körpers und entfernt durch innerlichen Gebrauch alle unreinen abgelagerten Krankheitsstoffe aus demselben; auch ist die Wirkung eine sicher andauernde.

**Gründliche Heilung** von Gicht, Rheumatismus, Kinderfüßen und veralteten, hartnäckigen Lebeln, flets eiternden Wunden, sowie allen Geschlechts- und Hautauschlagstrankheiten, Bimmerla am Körper oder im Gesicht, Fiechten, syphilitischen Geschwüren.

**Besonders günstigen Erfolg** zeigte dieser Tee bei Anschoppungen der Leber und Milz, sowie Hämorrhoidal-Zuständen, Gelbsucht, heftigen Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen, bann Magenbrühen, Windbeschwerden, Unterleibs-Verstopfung, Harnbeschwerden, Pollutionen, Mannesfröude, Fluß bei Frauen u. s. w.

**Leiden**, wie Strophelkrankheiten, Drüsen geschwulst werden schnell und gründlich geheilt durch anhaltendes Theertrinken, da derselbe ein mildes Solvens (auflösendes) und urwirksames Mittel ist.

**Wasserhaste Zeugnisse**, Anerkennungs- und Lobungs-Schreiben, welche auf Verlangen gratis zugesendet werden, bestätigen die Wahrheit gemäß obige Angaben.

Zum Beweise des Gesagten führen wir nachstehend eine Reihe anerkannter Zeugnissen an:

**Herrn Franz Wilhelm**, Apotheker in Neunkirchen. Neunkirchen, 17. Mai 1873.  
Indem mein Sohn schon seit 8 Jahren am Gelenks-Rheumatismus leidet und jährlich 3 bis 4 Monate das Bett hüten mußte, erhielt ich von meiner Schwester, welche in Kromau wohnt, voriges Jahr zwei Packets Ihres so werthen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thees zugesandt. Indem ich die Wirkung Ihres so werthvollen Blutreinigungs-Thees gesehen habe, welche bei meinem Sohn noch kein Arzt hervorrief, indem derselbe am vierten Tag aufstand und bis jetzt zu jeder Arbeit fähig ist, so erlaube ich Sie, mir noch drei Packets Ihres so wirksam heilenden Thees so schnell als möglich zu senden, indem schon andere Leidende darauf warten. Beiliegend 3 fl. 30 kr. für drei Packets. Es zeichnet sich achtungsvoll ergebenst **Josef Wittwer**.

**Herrn Franz Wilhelm**, Apotheker in Neunkirchen. Wien, 18. Mai 1873.

Da ich bereits selbst die Ueberzeugung von der schnellen und gründlichen Heilung bei Gicht- und Rheumatismus-Leiden durch Gebrauch Ihres Blutreinigungs-Thees gewonnen habe und daher denselben auch jedem an dem gleichen Uebel Leidenden bestens anempfehlen, so erlaube ich Ihnen, daß meine Frau auch stark mit Rheumatismus befallen ist, daß sie Ihren Tee bereits in Anwendung gebracht und nach zweimaligem Gebrauch schon bedeutende Besserung gewahrt. Befehlung anbei.

Achtungsvoll **Anton Wanschura**, Wien, Hernals, Blumengasse Nro. 15.

Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Der echte **Wilhelm's** antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee ist nur zu beziehen aus der echten internationalen **Wilhelm's** antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee-fabrikanten in Neunkirchen bei Wien oder in meinen in den Zeitungen angeführten Niederlagen.

Ein Packet, in 8 Packets getheilt, nach Vorbericht des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in vierzehn Sprachen 1 Gulden, separat für Stempel und Packung 10 kr.

Zur Bequemlichkeit des P. t. Publicum's ist der echte **Wilhelm's** antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee auch zu haben in: **Hermannstadt: J. Thalmayer**, Kaufmann. **Bistritz: Dietrich & Fleischer**. **Karlsburg: M. v. Biró**, Apotheker. **Klausenburg: C. H. Binder**, Apotheker. **Kronstadt: Jekelius**, Apotheker. **M. Várhelyi: Max Bucher**. **Nagybánya: Harnacek**, Apotheker. **Reussmarkt: C. F. Schimert**, Apotheker. **Schäßburg: J. B. Teutsch**, Kaufmann. **Vajda-Hunyad: F. Acker**, Apotheker.

Die ergebenst unterzeichnete Repräsentanz der „Oesterreichischen Rentenanstalt“, Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft zu Wien, in Pest für Ungarn und Siebenbürgen, beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß sie die

### Haupt-Agentur für Hermannstadt und Umgebung Herrn Marcus Békessi

übertragen hat, und ersucht gleichzeitig das p. t. Publikum, sich in Lebensversicherungs-Angelegenheiten an obgenannten Herrn wenden zu wollen.

Pest, am 30. Mai 1873. Hochachtungsvoll

### Die Repräsentanz der „Oesterr. Rentenanstalt“ für Ungarn und Siebenbürgen:

L. Weisz m. p. S. Feld m. p.

Bureau: Pest, Waiznerstrasse Nro. 58.

Anknüpfend an obige Anzeige erlaube ich mir, dem p. t. Publikum diese **reich dotirte und ausgezeichnet geleitete** und allgemeines Vertrauen genießende Gesellschaft auf das Beste zu empfehlen, und bin bereitwilligst erbötig, jede auf Lebensversicherung bezügliche Auskunft jederzeit zu ertheilen. Die „Oesterr. Rentenanstalt“ schließt Lebensversicherungen vom 18. bis zum 70. Jahre ab und hat alle üblichen Combinationen der Lebens-, Kinderversicherungen und Affectionen in ihrem Geschäftsbetriebe aufgenommen.

Prospecte und Tarife gratis. Jede briefliche Anfrage wird umgehend beantwortet. Bewerber um Agenturposten in den größeren Orten meines Rayons wollen ihre Offerte einbringen.

Hochachtungsvoll

### Die Haupt-Agentur der „Oesterr. Rentenanstalt“ für Hermannstadt und Umgebung:

M. Békessi.

Hermannstadt, den 31. Mai 1873. 1-3



Neu eröffnetes optisches Etablissement **A. Boscovitz, Wien, Kohlmarkt 10.**

Diese in der ganzen Monarchie rühmlichst bekannte Firma bietet das größte Lager von **Theater- und Feld-Perspectiven, Höhenmess-Metall-Barometer, Flüssigkeits-Waagen, Brillen, Lorgnetten, Zwickel** in jeder beliebigen Façon, sowie noch viele andere in's Fach schlagende Artikel.

Ich mache das p. t. Publikum aufmerksam, daß ich mit den besten renommirten Ausländer Augengläser-Fabrikanten Verträge geschlossen habe, wornach mir **ausschließlich** nur feinst geschliffene Gläser aus sorgfältig erzeugtem **Material** geliefert werden müssen, welche jedes geschwächte Auge **stärken und verbessern**.

Befellungen nebst Reparaturen werden überallhin per Nachnahme schnellstens effectuirt und nicht convenable Gegenstände bereitwilligst umgetauscht. 10-52

Sicherste und vortheilhafteste Kapitalanlage!

### 5 1/2 perc. Pfandbriefe,

angegeben von der **Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt.**

**Besondere Vortheile** dieser Pfandbriefe im Vergleich mit ähnlichen Werthpapieren:

1. Gelangen diese Pfandbriefe innerhalb 24 Jahren im Wege der Verlosung zur Rückzahlung mit einer Prämie von fl. 20 von je fl. 100 des Nennwerthes, d. h. die Pfandbriefe im Nennwerthe von fl. 1000 werden rückbezahlt mit fl. 1200
2. Werden die halbjährigen Coupons derselben am 1. Februar und 1. August ohne jeden Abzug eingelöst.
3. Für die Verzinsung und Einlösung dieser Pfandbriefe haften außer dem Vermögen der Anstalt und der Solidarität der Teilnehmer, die für erfolgte Darlehen verpfändeten Realitäten.
4. Die Anstalt wird auf die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe Vorschüsse geben.
5. Der Cours derselben wird an den öffentlichen Börsen in Wien und Pest notirt.
6. Die Pfandbriefe der Anstalt, deren Gebahren unter der Aufsicht der Regierung steht, können nach §. 135 der Satzungen zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien der Gemeinde-Stiftungen, dann der Pupillar- und Depositen-Gelder verwendet werden.

Mit Rücksicht auf die Rückzahlungs-Prämie verzinsen sich diese Pfandbriefe zum gegenwärtigen Emissions-Cours mit circa 7 Percent, abgesehen von dem Gewinne, der in dem Falle sich ergibt, wenn ein Pfandbrief schon nach Ablauf weniger Jahre gezogen wird.

Zu haben bei **P. J. Kabdebo, Hermannstadt.**

Hierzu zwei Beilagen.

3. 4035 Ein.

Vom 1. Ge mit lungemacht: mannstädter Binder, Kath pcto. 450 fl. 3 nisse, im Gesam am 17. April 18 geschätzt worden.

Es werden der gepfändeten sprüche oder Pri glauben, ausgef 8 Tagen, vom Coites, hiergeri Fortsetzung der auf den Ueberte ten würden.

Hermannst Aus d

3. 277 C. W.

Von dem zu Schäßburg über Ansuchen d in Schäßburg, i dem Grundbuch burg, 3. 1302, eingetragene Pa Hof zum weißen dungen sind f

- a) An der t legene e klebt eine gebäude.
- b) Der Aus 18000 fl. dieses Pr
- c) Auf der 3 Gestaltun nommen halbjährig

Als Feilbi eventuell der 2 tagen um 9 Uhr, keraunt, und es tätsrechte geltend Anprüchslagen Terminus hierger Schäßburg Aus d

3. 307/1873.

**Licita**  
Zu Folge 5. März 1873, 1873, Vormi pachtung der na öffentliche Licitati

- 1. Das Aera Varadja naten, d. cember 18 12 fr. 8.
- 2. Das Aera Rakovitz v. 1. Ja mit dem A
- 3. Das Aera Dusch auf 1. Januar dem Austr
- 4. Das Aera Maros-Por 10 Monat December 1325 fl.

B. In der F

- 5. Das Aera Neu-Gred und 2 M bis 31. 2 preise von
- 6. Die zwieq Müllersw von 5 Jak vember 18 Ausrußep

Jeber Licita Licitation eines Ba Ausrußpreises 3 wäßig verfaßt, z welchen der Anbe die ausdrückliche citions- und Be kann sind und D wirft, bis zum 8 bei dem 1. ungar sub 5 und 6 an Verstorwaltung

Aufforderung.

3. 4035/Ob. 1873. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe zu Hermannstadt wird hiermit kundgemacht: Es seien in der Rechtsache des Hermannstädter Vorstuf-Vereines gegen Carl Binder, Katharina Binder und Stefan Mild...

Es werden nun alle diejenigen, welche betreffs der gepfändeten Fahrnisse Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung dieses Edictes, hiergerichts einzubringen...

Hermannstadt, am 1. Mai 1873. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Vicitationen.

3. 277/G. B. 1873. 1-1

Edict.

Vom dem k. Gerichtshofe als Grundbuchbehörde zu Schässburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Gottfried Orendi, Privatier in Schässburg, in die freiwillige Versteigerung der in dem Grundbuch-Protokolle der Stadtgemeinde Schässburg, 3. 1302, unter Nr. 1111, 1112, 1113 und 1147 eingetragene Hausrealität auf dem Marktplatze, „Gasthof zum weißen Lamm“, gewilligt worden...

- a) An der verkauften, am Marktplatze hier gelegenen Gasthofrealität „Zum weißen Lamm“ steht eine Warmbade-Anstalt und ein Theatergebäude. b) Der Ausruf erfolgt im Schässburger Preise von 18000 fl. und das Babium beträgt 5 Perc. dieses Preises. c) Auf der Realität lastenden 7750 fl. können bei Gestattung des Gläubigers vom Käufer übernommen werden...

Als Feilbietungstermin wird der 17. Juni, eventuell der 24. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Grundbuch-Amte anberaumt, und es werden demnach alle jene, welche auf diese Realität etwa Eigenthums- oder sonstige Prioritätsrechte geltend zu machen glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche in der ersten Hälfte des Versteigerungstermines hiergerichts einzubringen.

Schässburg, am 12. Mai 1873. Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchbehörde.

3. 307/1873. 2-3

Vicitations-Kundmachung.

Zu Folge Güter-Directions-Verordnung, ddo. 5. März 1873, 3. 1285/353, wird am 16. Juni 1873, Vormittags 9 Uhr, zur einzelweisen Verpachtung der nachbenannten Aerial-Pachtobjecte die öffentliche Vicitation abgehalten werden, und zwar:

- A. In der Amtskanzlei des k. ungar. Forstamtes zu Mühlbach: 1. Das Aerial-Schantregale in Maros-Alsó-Varadja auf die Dauer von 5 Jahren 5 Monaten, d. i. vom 1. August 1873 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufpreise von 5 fl. 12 kr. 5 W. 2. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Rakovitz auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufpreise von 647 fl. 5 W. 3. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Dusch auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufpreise von 43 fl. 5 W. 4. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Maros-Porto auf die Dauer von 4 Jahren und 10 Monaten, d. i. vom 1. März 1874 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufpreise von 1325 fl. 5 W.

B. In der Forstverwaltungs-Kanzlei zu Broos:

- 5. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Neu-Gredistje auf die Dauer von 5 Jahren und 2 Monaten, d. i. vom 1. November 1873 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufpreise von 105 fl. 5 W. 6. Die zweigängige Aerial-Mahlmühle sammt der Mühlerwohnung in Gredistje auf die Dauer von 5 Jahren und 2 Monaten, d. i. vom 1. November 1873 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufpreise von 66 fl. 30 kr. 5 W.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der mündlichen Vicitation ein Babium in der Höhe von 10 Perc. des Ausrufpreises zu erlegen. Auch werden vorchriftsmäßig verfaßte, mit dem Babium verfehene Offerte, in welchen der Anbot mit Buchstaben ausgeschrieben und die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Vicitations- und Pachtbedingungen im ganzen Umfange bekannt sind und Diferent sich denselben unbedingt unterwirft, bis zum Beginne der mündlichen Vicitation und zwar für die sub 1, 2, 3 und 4 angeführten Objecte bei dem k. ungar. Forstamte in Mühlbach, für jene sub 5 und 6 angeführten Objecte bei der k. ungar. Forstverwaltung zu Broos angenommen.

Die Vicitations- und Pachtbedingungen werden vor Beginn der Vicitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin bei dem gefertigten Amte sowohl, als bei der k. Forstverwaltung in Broos in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Mühlbach, am 17. Mai 1873. Das k. ungar. Forst- und Herrschafts-Amt.

Sz. 207/1873. 2-3

Földhaszonbéri hirdetés.

A nm. m. k. földművelési ministerium f. évi 6091. sz. magas rendelete folytán, a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtokhoz tartozó pocstelki kincstári jóság június hó 15-én, reggeli 9 órakor a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtok igazgatósága irodájában nyilvános árverés után, a következő feltételek alatt haszonbérbe fog adani:

A nevezett jóság tartalmaz: 6 hold borsót, 14 hold szőlőt, 128 hold szántóföldet, 62 1/2 hold kaszálót és 4 1/2 hold legelőt, az ahoz tartozó gazdasági épületekkel együtt.

A bérbeadás ajánlatok alapján, és nyílt árverés után eszközöltetik.

Haszonbérleti kívánók 50 kros bélyeggel és 10 százalékos bántépénzzel ellátott zárt ajánlataikat f. é. június 15-ik napjáig nyújtsák be, az alólirt igazgatóságokhoz, hol a haszonbéri feltételek és megtekinthetők.

A gazdasági épületeket köteles haszonbérletű tüz ellen biztosítani; időről időre tatarozni, és folytonosan jó karban tartani.

A bérlettel királyi kisebb haszonvételi jogok egybekötve nincsenek.

Az államadót, földtehermentesítési járulékat és a kegyuri terheket a kincstár fizeti; minden egyéb a birtok után járó terhek, minden leszámitás nélkül a haszonbérletű terhelik.

Oly régi bérlő, ki a multa nézve hátrálékban van, csőd, vagy gondnokság alatt áll, vagy a kik nyereség-vagyból eredő büntényért elítéltek, kincstári bérlőbe nem bocsáttatnak.

A zárt ajánlatban határozottan kiteendő, hogy ajánlattevő úgy a bértárgyat, valamint a haszonbéri feltételeket ismeri, és azok alapján teszi ajánlatát.

Ajánlattevők, valamint árverezők és kötelesek bérletképességüket és kielégítő vagyonállapotukat kellőleg igazolni.

Az ajánlatban, az ajánlattevő neve, és lakhelye, tisztán olvashatólag kiteendő.

Utó ajánlatok nem fogadtnak el.

A haszonbéri idő kezdődik 1873. július 1-én és tart 1876. június 30-ig.

Kelt Fogarason 1873. május 18-án.

A m. kir. ménésbirtok-igazgatóság.

Sz. 207/1873. 2-3

Haszonbéri hirdetés.

A nm. m. k. földművelési ministerium f. évi 6091. sz. magas rendelete nyomán a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtokhoz tartozó pocstelki korcsmajog a korcsmaházzal egyetemben június hó 15-én, reggeli 9 órakor a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtok-igazgatóság irodájában a következő feltételek alatt fog 3 évre haszonbérbe adani nyilvános árverés után.

A haszonbérlet ideje kezdődik 1873. július 1-én és tart 1876. június 30-ig.

A bérbeadás ajánlatok alapján és nyílt árverés után eszközöltetik.

Ajánlatok által haszonbérleti kívánók 50 kros bélyeggel és 10% bántépénzzel ellátott zárt ajánlataikat június hó 15-ik napja, reggeli 9 óraig nyújtsák be alólirt igazgatóságokhoz, hol a haszonbéri feltételek is megtekinthetők.

Az üzleti és hozzátartozó melléképületeket haszonbérletű tüz ellen biztosítani, időről időre tatarozni és folytonosan jó karban tartani köteles.

Az állami adót a kincstár fizeti, minden egyéb a birtok után járó terhek a haszonbérletű terhelik.

A zárt ajánlatokban határozottan kinyilatkoztatandó, hogy ajánlattevő a bértárgyat és a haszonbéri feltételeket ismeri, és azok alapján teszi ajánlatát; valamint kiteendő abban ajánlattevő neve és lakása.

Bérleti kívánók tartoznak bérletképességüket és kielégítő vagyonállapotukat kellőleg igazolni.

Bérlők, kik a multa nézve hátrálékban vannak, csőd vagy gondnokság alatt állók, bérletbe nem bocsáttatnak.

Fogarason, 1873. május 18-án. A m. k. álladalmi ménésbirtok-igazgatóság.

G. A. W. Mayer's Brustsyrup.

Ein Hausmittel.

renommirt seit 18 Jahren bei Allen durch Erkältungen u. z. v. vorgekommenen Hals- und Brustleiden, in Paris 1867 prämirirt, ist zu haben in Hermannstadt bei Hrn. J. Thallmayer.

Viele 100 Atteste treffen über die gute Wirkung jährlich ein und liegen zur Ansicht bei Obigem aus.

Zahnschmerzen

jeder Art, selbst wenn die Zähne hohl und angeätzt sind, werden augenblicklich und dauernd durch den berühmten indischen Extract beseitigt. Derselbe hat sich seiner nie fehlenden Wirkung wegen einen Weltrauf erworben und sollte in keiner Familie fehlen.

Erhält in Flacons à 35 und 70 kr. 5 W. sammt Gebrauchsanweisung

für Hermannstadt: für Mediasch: bei Michael Sill. bei Carl Breckner.

Ungarische Ostbahn.

Gröfningung der Strecke

Schässburg—Kronstadt.

Die Theilstrecke der ungarischen Döbahn

Schässburg—Kronstadt

mit den Stationen Héjasfalva, Erked, Mehburg, Katzendorf, Homorod, Alsó-Rákos, Agostonfalva, Apacza, Marienburg, Brenndorf und Kronstadt wird

am 1. Juni 1873

dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Die Stationen Mehburg und Alsó-Rákos sind für den Personen-, Gepäcks- und Eilgutdienst, die Station Brenndorf bloß für den Personen- und Gepäcksdienst; alle übrigen Stationen sowohl für den Personen-, Gepäcks- und Eilgut- als auch für den Frachttransport eingerichtet.

FAHRPLAN

der Züge mit Personenbeförderung auf der Linie Maros-Vásárhely—Tövis—Kronstadt, Klein-Kopisch—Hermannstadt und Tövis—Karlsburg:

A. Strecke Maros-Vásárhely—Tövis—Kronstadt.

Table with columns for direction (M. Vásárhely-Tövis-Kronstadt and Kronstadt-Tövis-M. Vásárhely), stations, and departure/arrival times. Includes stations like Maros-Vásárhely, Nyáradtó, Csapó-Radnoth, etc.

B. Flügelbahn Klein-Kopisch—Hermannstadt.

Table with columns for direction (Klein-Kopisch-Hermannstadt and Hermannstadt-Klein-Kopisch), stations, and departure/arrival times. Includes stations like Klein-Kopisch, Marktschelken, Ladámos, etc.

C. Flügelbahn Tövis—Karlsburg.

Table with columns for direction (Tövis-Karlsburg and Karlsburg-Tövis), stations, and departure/arrival times. Includes stations like Tövis, Karlsburg.

Obige Züge finden Anschluß in Karlsburg an die Personenzüge Nr. 2 und 1 der I. Siebenbürger Bahn nach und von Budapest. Bei den vorstehenden Zügen werden Reisende der I., II., III. und IV. Wagenklasse aufgenommen. Die fetten Ziffern bedeuten die Nachtzeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Früh. Budapest, im Juni 1873.

Die General-Direction.

ehen Rentenanstalt, in Pest für Ungarn Umgebung i ficherung-Angelegenheiten Rentenanstalt rgen: eld m. p. p. 58. um diese reich dotirte Gesellschaft auf das Beste gütliche Auskunft jederzeit m 18. bis zum 70. Jahre und Associationen in ihrem end beantwortet. Rapens wollen ihre Df. . Rentenanstalt gebung: 1-3

lissement markt 10. das größte Lager von Flüssigkeits-Waagen, viele andere in's Fach den besten renommirten ausschließlich nur geliebert werden müssen, schnellstens effectuirt und 10-52

talsanlage! riefte, annstadt. ähnlchen Wertpapieren: Verlebung zur Rückzahlung mit fl. 1200 600 120 uar und 1. August außer dem Vermögen der gepfändeten Realitäten. Borschüsse geben. n und Pest neirt. sichte der Regierung steht, Kapitalien der Gemeinbe- Handbriefe zum gegenwärtigen, der in dem Falle sich b. Labdebo, annstadt. Siezu zwei Beilagen.



Aufforderung.

3. 4035 Cid. 1873. 2-3

Edict. Vom 1. Gerichtshofe zu Hermannstadt wird hiermit kundgemacht: Es seien in der Rechtsache des Hermannstädter Fortschritts-Vereines gegen Carl Binder, Katharina Binder und Stefan Mild...

Es werden nun alle diejenigen, welche betreffs der gepfändeten Fahrnisse Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung dieses Edictes, hiergerichts einzubringen...

Hermannstadt, am 1. Mai 1873. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Vicitationen.

3. 277 C. B. 1873. 1-1

Edict. Von dem k. Gerichtshofe als Grundbuchbehörde zu Schässburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Gottfried Orendi, Privatier in Schässburg, in die freiwillige Versteigerung der in dem Grundbuchs-Protokolle der Stadtgemeinde Schässburg, 3. 1302, unter Nr. 1111, 1112, 1113 und 1147 eingetragene Hausrealität auf dem Marktplatze, „Gasthof zum weißen Kamm“, gewilligt worden...

- a) An der veräußerlichen, am Marktplatze hier gelegenen Hausrealität „zum weißen Kamm“ steht eine Warmbade-Anstalt und ein Theatergebäude. b) Der Ausruf erfolgt im Schässburger Preise von 18000 fl. und das Vadium beträgt 5 Perc. dieses Preises. c) Auf der Realität lastenden 7750 fl. können bei Befestigung des Gläubigers vom Käufer übernommen werden, der übrige Kaufpreis ist in halbjährigen Raten per 5000 fl. zu erlegen.

Als Feilbietungstermin wird der 17. Juni, eventuell der 24. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Grundbuchs-Amte anberaumt, und es werden demnach alle jene, welche auf diese Realität etwa Eigentums- oder sonstige Prioritätsrechte geltend zu machen glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche in der ersten Hälfte des Versteigerungstermines hiergerichts einzubringen. Schässburg, am 12. Mai 1873.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchbehörde.

3. 307/1873. 2-3

Vicitations-Kundmachung.

Zu Folge Güter-Directions-Verordnung, ddo. 15. März 1873, 3. 1285/353, wird am 16. Juni 1873, Vormittags 9 Uhr, zur einzuweisenden Verpachtung der nachbenannten Aerial-Versteigerungs-Objecte die öffentliche Vicitation abgehalten werden, und zwar:

- A. In der Amtskanzlei des k. ungar. Forstamtes zu Mühlbach: 1. Das Aerial-Schantregale in Maros-Alsó-Vasárhely auf die Dauer von 5 Jahren 5 Monaten, d. i. vom 1. August 1873 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufspreise von 5 fl. 12 kr. d. W. 2. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Rakoviza auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufspreise von 647 fl. d. W. 3. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Dusch auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufspreise von 43 fl. d. W. 4. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Maros-Porto auf die Dauer von 4 Jahren und 10 Monaten, d. i. vom 1. März 1874 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufspreise von 1325 fl. d. W. B. In der Forstverwaltungs-Kanzlei zu Broos: 5. Das Aerial-Schantregale und Wirthshaus in Neu-Gredistje auf die Dauer von 5 Jahren und 2 Monaten, d. i. vom 1. November 1873 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufspreise von 105 fl. d. W. 6. Die zweigängige Aerial-Mahlmühle sammt der Mülserwohnung in Gredistje auf die Dauer von 5 Jahren und 2 Monaten, d. i. vom 1. November 1873 bis 31. December 1878, mit dem Ausrufspreise von 66 fl. 30 kr. d. W.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der mündlichen Vicitation ein Vadium in der Höhe von 10 Perc. des Ausrufspreises zu erlegen. Auch werden vorchriftsmäßig verfaßte, mit dem Vadium versehenen Offerte, in welchen der Anbot mit Buchstaben ausgeschrieben und die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Vicitations- und Pachtbedingungen im ganzen Umfange bekannt sind und Different sich denselben unbedingt unterwirft, bis zum Beginne der mündlichen Vicitation und zwar für die sub 1, 2, 3 und 4 angeführten Objecte bei dem k. ungar. Forstamte in Mühlbach, für jene sub 5 und 6 angeführten Objecte bei der k. ungar. Forstverwaltung zu Broos angenommen.

Die Vicitations- und Pachtbedingungen werden vor Beginn der Vicitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin bei dem gefertigten Amte sowohl, als bei der k. Forstverwaltung in Broos in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Mühlbach, am 17. Mai 1873. Das k. ungar. Forst- und Herrschafts-Amt.

Sz. 207/1873. 2-3

Földhaszonbéri hirdetés.

A nm. m. k. földművelési ministerium f. évi 6091. sz. magas rendelete folytán, a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtokhoz tartozó pocstelki kincstári jóság június hó 15-én, reggeli 9 órakor a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtok igazgatósága irodájában nyilvános árverés utján, a következő feltételek alatt haszonbérbe fog adni: A nevezett jóság tartalmaz: 6 hold belsőt, 14 hold szőlőt, 128 hold szántóföldet, 62 hold kaszálót és 4 hold legelőt, az ahoz tartozó gazdasági épületekkel együtt.

A bérbeadás ajánlatok alapján, és nyílt árverés utján eszközöltetik. Haszonbérletlen kívánók 50 kros bélyeggel és 10 százalékos bántépénzzel ellátott zárt ajánlataikat f. é. június 15-ik napjáig nyújtsák be, az alóli igazgatóságokhoz, hol a haszonbéri feltételek és megtekinthetők.

A gazdasági épületeket köteles haszonbérlet tüz ellen biztosítani; időről időre tatarozni, és folytonosan jó karban tartani. A bérlettel királyi kisebb haszonvételi jogok egybekövte nincsenek. Az államadót, földtermentesítési járulékat és a kegyuri terheket a kincstár fizeti; minden egyéb a birtok után járó terhek, minden leszámitás nélkül a haszonbérlet terhelik.

Oly, régi bérlő, ki a multra nézve hátrálékban van, csőd, vagy gondnokság alatt áll, vagy a kik nyereség-vagyból eredő büntényért elítéltek, kincstári bérletbe nem bocsáttatnak. A zárt ajánlatban határozottan kiteendő, hogy ajánlattevő úgy a bértárgyat, valamint a haszonbéri feltételeket ismeri, és azok alapján teszi ajánlatát.

Ajánlattevők, valamint árverezők és kötelesek bérletképességüket és kielégítő vagyonállapotukat köllőleg igazolni. Az ajánlatban, az ajánlattevő neve, és lakhelye, tisztán olvashatólag kiteendő. Utó ajánlatok nem fogadlatnak el. A haszonbéri idő kezdődik 1873. július 1-én és tart 1876. június 30-ig. Kelt Fogarason 1873. május 18-án. A m. kir. ménésbirtok-igazgatóság.

Sz. 207/1873. 2-3

Haszonbéri hirdetés.

A nm. m. k. földművelési ministerium f. évi 6091. sz. magas rendelete nyomán a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtokhoz tartozó pocstelki koresmajog a koresmaházal egyetemben június hó 15-én, reggeli 9 órakor a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtok-igazgatóság irodájában a következő feltételek alatt fog 3 évre haszonbérbe adni nyilvános árverés utján. A haszonbérlet ideje kezdődik 1873. július 1-én és tart 1876. június 30-ig. A bérbeadás ajánlatok alapján és nyílt árverés utján eszközöltetik.

Ajánlatok által haszonbérletlen kívánók 50 kros bélyeggel és 10% bántépénzzel ellátott zárt ajánlataikat június hó 15-ik napja, reggeli 9 óraig nyújtsák be alóli igazgatóságokhoz, hol a haszonbéri feltételek is megtekinthetők. Az üzleti és hozzátartozó melléképületeket haszonbérlet tüz ellen biztosítani, időről időre tatarozni és folytonosan jó karban tartani köteles. Az állami adót a kincstár fizeti, minden egyéb a birtok után járó terhek a haszonbérlet terhelik.

A zárt ajánlatokban határozottan kinyilatkoztatandó, hogy ajánlattevő a bértárgyat és a haszonbéri feltételeket ismeri, és azok alapján teszi ajánlatát; valamint kiteendő abban ajánlattevő neve és lakása. Bérleni kívánók tartoznak bérletképességüket és kielégítő vagyonállapotukat köllőleg igazolni. Bérlők, kik a multra nézve hátrálékban vannak, csőd vagy gondnokság alatt állók, bérletbe nem bocsáttatnak. Fogarason, 1873. május 18-án. A m. k. álladalmi ménésbirtok-igazgatóság.

G. A. W. Mayer's Brustjhrup. Ein Hausmittel, renommirt seit 18 Jahren bei Allen durch Erkältungen u. c. vorgekommenen Hals- und Brustleiden, in Paris 1867 prämiirt, ist zu haben in Hermannstadt bei Hrn. J. Thalmayer. Viele 100 Atteste treffen über die gute Wirkung jährlich ein und liegen zur Ansicht bei Obigem aus. 2

Zahnschmerzen jeder Art, selbst wenn die Zähne hoch und angestocht sind, werden augenblicklich und dauernd durch den berühmten indischen Extract beseitigt. Derselbe hat sich seiner nie fehlenden Wirkung wegen einen Weltrauf erworben und sollte in keiner Familie fehlen. Echl in Flacons à 35 und 70 kr. d. W. sammt Gebrauchsanweisung für Hermannstadt: für Mediasch: bei Michael Sill. bei Carl Breckner.

Ungarische Ostbahn.

Gröffnung der Strecke

Schässburg—Kronstadt.

Die Theilstrecke der ungarischen Ostbahn Schässburg—Kronstadt mit den Stationen Héjasfalva, Erked, Mehburg, Katzendorf, Homorod, Alsó-Rákos, Agostonfalva, Apáca, Marienburg, Brenndorf und Kronstadt wird am 1. Juni 1873 dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Die Stationen Mehburg und Alsó-Rákos sind für den Personen-, Gepäcks- und Gültendienst, die Station Brenndorf bloß für den Personen- und Gepäcksdienst; alle übrigen Stationen sowohl für den Personen-, Gepäcks- und Gültendienst als auch für den Frachtransport eingerichtet.

FAHRPLAN

der Züge mit Personenbeförderung auf der Linie Maros-Vásárhely—Tövis—Kronstadt, Klein-Kopisch—Hermannstadt und Tövis—Karlsburg:

A. Strecke Maros-Vásárhely—Tövis—Kronstadt.

Table with 4 columns: Stationen, Meilen, Befehl. gemischter Zug Nr. 3 (Ankunft, Abfahrt), and Befehl. gemischter Zug Nr. 4 (Ankunft, Abfahrt). Rows include Maros-Vásárhely, Nyáradtó, Csapó-Radnóth, Maros-Bogát, Maros-Ludas, Kecze, Kocsárd, Felvincz, Nagy-Enyed, Tövis, Oláh-Csesztve, Karácsonfalva, Blasendorf, Langenthal, Mikeszása, Klein-Kopisch, Mediasch, Elisabethstadt, Dános, Elisabethstadt, Langenthal, Blasendorf, Schässburg, Héjasfalva, Erked, Mehburg, Katzendorf, Homorod, Alsó-Rákos, Agostonfalva, Apáca, Marienburg, Brenndorf, Kronstadt.

B. Flügelbahn Klein-Kopisch—Hermannstadt.

Table with 4 columns: Stationen, Meilen, Befehl. gemischter Zug Nr. 9 (Ankunft, Abfahrt), and Befehl. gemischter Zug Nr. 10 (Ankunft, Abfahrt). Rows include Klein-Kopisch, Marktschelken, Ladámos, Salzburg, Hermannstadt.

C. Flügelbahn Tövis—Karlsburg.

Table with 4 columns: Stationen, Meilen, Befehl. gemischter Zug Nr. 7 (Ankunft, Abfahrt), and Befehl. gemischter Zug Nr. 8 (Ankunft, Abfahrt). Rows include Tövis, Karlsburg.

Obige Züge finden Anschluß in Karlsburg an die Personenzüge Nr. 2 und 1 der Siebenbürger Bahn nach und von Budapest. Bei den vorstehenden Zügen werden Reisende der I., II., III. und IV. Wagenklasse aufgenommen. Die fetten Ziffern bedeuten die Nachzeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Früh. Budapest, im Juni 1873.

Die General-Direction.

schon Rentenanstalt, in Pest für Ungarn

Umgebung

si Versicherung-Angelegenheiten

Rentenanstalt

rgen: Feld m. p. 58.

um diese reich dotirte Gesellschaft auf das Beste zu beschaffen, welche die jährliche Auszahlung jederzeit von 18 bis zum 70. Jahre und Affecationen in ihrem

gend beantwortet. Kapens wollen ihre Di-

Rentenanstalt

gebung: 1-3

Lissament markt 10.

das größte Lager von Fl. Flüssigkeiten—Waagen, und viele andere in's Fach mit den besten renommirten ausschließlich nur geliebert werden müssen, schnellstens effectuirt und 10-52

stalsanlage!

riefe, annstadt.

öffentlichen Vertheilung: Verloosung zur Rückzahlung mit fl. 1200 " " 600 " " 120 " " 1. August

außer dem Vermögen der verpändeten Realitäten. Vertheilung geben. an und Feit nicht. Kapitalien der Gemeinde.

abdebo, annstadt.

Dies zu zwei Beilagen.



# Johann Gruber

in PEST, Leopoldstadt, Szechenyigasse und Sternegasse Nr. 6,  
empfehlte sein wohlbekanntes Lager von

**Kelheimer Marmor-Platten**, Vitrographie-Steinen, Holztisch- und Kochtafel-Platten in allen Dimensionen, massiv gearbeiteten, gut ausgetrockneten Parquetten, echt engl. Robin-Palet Vorland-Cement mit Schutzmaße, Kupfteiler hydraulischen Cement; **Madaster-Zucatur** und Feldgyps; ferner alle Gattungen bayerische Leinwand, Bleiweiß, Zinkweiß, Ultramarinblau und gereinigte Delfarben, Firnisse, Lacke, Feinöl und Oliven-Maschinenöl, besten englischen Steinseifen, reinen Holztheer und rothen Benzol-Lacke zum Anstrich für Dächer; **Zeolith-Stein-Dachpappe**, Asphalt, feuerfeste Ziegeln und feuerfesten Thon; belgische Patent-Wagenfelte, Weispapier, Kollodium, Drückerpapiere und Fingerringe; feines Pech für Schuster, Büchsenmacher, Schmiebe und Schiffe.

Sämmtliche Artikel werden von nun an auch in meiner, im eigenen Hause, Leopoldstadt, Sternegasse Nr. 6, neu errichteten Filiale ausgeführt.



## Eisenmöbel-Fabrik

von

### Stefan Zombory,

Szegedin, Karász-Gasse.

Verkauf en gros & en detail.

Illustrirte Preiscurants gratis.



die Älteste und Zeugnisse  
mpfe,  
epfe (Falljacke), Kost-  
ner halben 80 fr.  
aft.  
Berfchleimung, Nachen-  
en der Kinder und der  
ien stets vorrätzig ge-  
Zahren.  
20-20  
Speccereihändler, so-  
ndorf bei C. Schiessel,  
icht; in Dees bei J.  
ei J. Szathmari, Apo-  
ekelius, Apotheker; in  
bei C. H. Binder, Apo-  
Kugler und Gr. Száva,  
arhely bei M. Bucher;  
n. Kaufmann; in S-  
mesvár bei C. Kessely.

# nia,

u et.  
Hauptrent gegen den  
manufaktur, nächst dem  
100 mit allem Luxus  
immer, Bäder und  
es zu Wiesbaden.  
3-3

# ed,

1.,  
Gattung Ma-  
& Co. Limited  
Arbeiten noch

chsaison nahm-  
inen überhäuft  
diesbezüglichen  
n. Stroh-  
klären sie sich  
enden.  
Comp.  
Cornel  
Wandl, Pe-  
ited,

## Zur Wiener Weltausstellung

bietet unfeilhaftig das reichhaltigste Lager aller Gattungen Uhren die Uhren-Fabrik des

### Jos. Hawelka

in Wien, Laborstraße Nr. 10 (kein Plan), Filiale: Florisdorf Nr. 53, welche ihre mehrere Tausend Stücke am Lager führenden feinsten echt englischen, so auch Schweizer Taschen-Uhren pünktlich requirirt mit schriftlich 3jähriger Garantie, um jeder Concurrenz die Spitze zu bieten, verkauft zu nachstehenden staunend billigen Preisen:

- Nur fl. 10 eine echt englische silberne Zylinder-Uhr mit Krystallglasfenster, Minutenzeiger, sammt einer feinen echten Zalmigold-Lieferette mit Metallarm und Garantielohr; feiner fl. 12-14.
- Nur fl. 19.50 eine echt englische feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit Doppelmantel, feinst emaillirt, sammt einer feinen Zalmigold-Lieferette, Metallarm und Garantielohr.
- Nur fl. 15.50 eine echt englische, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit einadem Mantel sammt feiner Metallarm und Garantielohr.
- Nur fl. 14 eine Uhr in Zalmigold mit Doppelmantel, Minutenzeiger, Springe und Krystallglasfenster sammt einer echten Zalmigold-Lieferette, Metallarm und Garantielohr.
- Nur fl. 14 Savonnette, Springe und Krystallglasfenster sammt einer echten Zalmigold-Lieferette, Metallarm und Garantielohr.
- Nur fl. 17 eine echt englische silberne Anter-Uhr mit Krystallglas und feinstem Emailloberzug sammt feiner Metallarm und Garantielohr.
- Nur fl. 15 oder 18 eine englische Prince of Wales mit Krystallglasfenster, Minutenzeiger, Springe und Krystallglasfenster, feinst emaillirt, sammt einer feinen Zalmigold-Lieferette, Metallarm und Garantielohr.

- Silberne Zylinder-Uhren mit 4 Rubinen von fl. 10-12
- Uhr mit Goldarm zum Springen von fl. 13-14
- Anter-Uhren von fl. 13-18
- Zylinder-Uhren mit Krystallglasfenster von fl. 14-17
- Anter-Uhren mit 4 Rubinen von fl. 16-18
- Uhr feiner mit Silbermantel von fl. 20-23
- Anter mit Doppelmantel von fl. 18-23
- Silberne Zylinder Nr. 3-Gold mit 8 Rubinen von fl. 25-30
- Damen-Uhren mit 4 und 8 Rubinen von fl. 30-36
- Uhr mit Goldmantel von fl. 35-40
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 38-45
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 40-48
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 45-60
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 50-56
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 60-75
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 80, 90, 100
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 100, 110, 120-150
- Uhr mit Krystallglasfenster von fl. 100, 110, 120-150

Nur 6 fl. eine prachtvolle Pariser Bronze-Uhr mit Schlagwerk unter Glas, eine Bieruhr für jedes Zimmer.  
Nur 1.50, 1.80 oder 2 fl. die feinsten Schwärzmüller Porzellan-Email-Schild-Wand-Uhren, für deren Gang volle 3 Jahre Garantie. Alle meine Uhren sind erster Qualität und nicht mit falschen Uhren zu verwechseln.  
Zalmigoldketten, kurze fl. 1, 1.20, 1.50, 1.80, 2, 3, 4, 5, 7. Halsketten, lange fl. 1.50, 2, 2.50, 3, 4, 5, 6, 7.  
Silberne Ketten, fl. 3, 3.50, 4, 5, 6 bis fl. 11.

Ferner:  
Gegen Voraussendung des Betrages oder Postnachnahme wird jede Bestellung in 24 Stunden ausgeführt und nicht konvenirende Waare bereitwillig umgetauscht. — Unregulirte Uhren 2 fl. billiger. — Preiscurants gratis.  
Uhren werden in Tausch genommen.  
Alle Uhren sind erster Qualität und nicht mit anderen ordinärer Art zu verwechseln.  
Uhrmacher, Uhrenhändler  
Warnung vor Schwindel! Die herannahende Weltausstellung bietet allen jenen so stark herrschenden Schwindel mit Uhren hauptsächlich verlegt haben und auf welche ich das geehrte p. t. Publikum schon öfter aufmerksam gemacht habe, die gewünschte Gelegenheit, Meisterstücke, aus dem oben von ihnen mit großer Fertigkeit getriebenen Schwindel, zu leisten; in dem Provinz-Bewohner durch ihre gepöpselten angebotenen feineren Uhren, aufmerksam gemacht, ihre Geschäfte besuchen und anstatt bis in den Himmel gereizte Uhren, für das Auge wohl annehmbar, für den Dienst jedoch gänzlich unbrauchbare Scherben für's theuere Geld erhalten und auf die unweilliche Art betrogen werden, besonders beachtenswerth ist das im Schwindel das meistestehende Spielereigenschaft in der Praterstraße Nr. 10, welches um die Wichtigkeit des unweillichen Gebrauchs zu bedenken, stets ihre Firma ändern und um das Publikum noch mehr zu täuschen sich neuerer Zeit als alleiniger Verleiher einer gar nicht existirenden Uhrenfabrik (von Berg) givert. Im Interesse des geehrten p. t. Publikums empfehle ich einem jeden Besucher der bevorstehenden Wiener Weltausstellung, der Uhren zu kaufen gesonnen ist, mit der Einfuhrquelle etwas wäherlich zu sein und empfehle oben erwähnte Uhrenfabrik Laborstraße Nr. 10, welche nicht feinsten Waare, staunend billigen Preisen auch 3jährige schriftliche Garantie leistet.  
7-30

## Die Fabrik der neuerbesserten, neuerer Zeit gesuchtesten tragbaren Eiskeller

des Maschinen-Ingenieurs Franz Bollinger in Wien

empfehle ihre vorzüglichsten Eiskeller für Bier, Wein etc., Eiskühlapparate zur Aufbereitung von Speisen, Milch, Fleisch, Getreide etc. etc., Wasserkühlapparate, Gefornen-Maschinen und Reservoirs für Gebräue zu den verhältnismäßig billigsten Preisen. — Auch empfehle obige Firma ihre vorzüglichsten metallenen Moussée- und Selbstmoussée-Pipen und Fasspunde, Kelleranzüge mit und ohne Eisapparate und werden dalselbst auch Reparaturen übernommen, wie auch alte Pipen und Spunde gegen neue umgetauscht. — Aufträge auf genannte Gegenstände, wie auch auf complete Restaurations- und Schankrichtungen werden übernommen, prompt und billigst ausgeführt und Musterblätter sammt Preiscurant auf Verlangen zugebetet.  
Bestellungen bittet man zu richten an die

Fabriks-Hauptniederlage: Wien, Wieden, Heumühlgasse Nr. 2.

Seidenwaaren directe aus der Fabrik.  
Wirklichen Vortheil von 20 Percent  
bietet der Einkauf von

# Seidenstoffen

bei der  
kaiserl. königl. landesbefugten  
Seidenwaaren-Fabriks-Niederlage  
„zur Stadt Lyon“,  
Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13.

weil der Gewinn, den jedes Engros- oder Detail-Geschäft beim Verkauf haben muß, unseren directen Abnehmern zugute kommt, da wir unsere eigenen Fabrikate zu folgenden festgesetzten Fabrikpreisen in Kleidern, sowie in jedem kleineren Ellenmaße verkaufen.

	per Wiener Elle	
Die neuesten und schönsten farbigen gestreiften Seidenstoffe	von fl. 1.20	bis fl. 2.50
Die neuesten und feinsten Farben in glatten Taffetas u. Poul de soie	fl. 1.70	fl. 2.70
Die neuesten und schönsten farbigen 3/4 br. Gros de failles	fl. 2.—	fl. 3.50
Die neuesten Farben in den feinsten Grosgrains	fl. 3.75	fl. 4.50
Die besten Decken-Taffetas	fl. 1.60	fl. 2.60
Die dauerhaftesten u. besten schwarzen Taffetas Noblesse u. Poul de soie	fl. 1.20	fl. 3.75
Die schwersten u. besten schwarzen Gros de failles u. Grosgrains	fl. 1.70	fl. 5.—
Echt englische Patent-Wollsamme	fl. —.90	fl. 3.—
Echte schwarze Seiden-Samme	fl. 2.50	fl. 24.—

Um dem auswärtigen und nicht unmittelbar in Wien wohnenden P. t. Publikum Gelegenheit zu bieten, ohne besondere Spesen sich aus direkter Quelle seinen Bedarf in Seidenstoffen decken zu können, versenden wir auf Wunsch Muster von unseren Stoffen mit genauer Angabe der Preise und der Breite unentgeltlich ein, und werden Aufträge genau nach Muster aus allen Richtungen des In- und Auslandes mittelst Eisenbahn und Post-Nachnahme prompt effectuirt.  
12-12

## Den Besuchern Wien's während der Weltausstellung

empfehle sein reich assortirtes Lager von aller brauch- und practisch verwendbaren Gattungen

# Nähmaschinen

zu den billigsten Preisen die Nähmaschinen-Special-Niederlage von

## Carl Schuh,

Wien, Schottengasse 9.

Da meine Firma der Solidität wegen schon allbekannt ist, enthalte ich mich jeder weiteren Anpreisung.  
4-10

## Gegen Garantie.

Bis heutigen Tag mehrere Dankschreiben eingelaufen.  
Unfehlbares, einzig und allein existirendes  
garantirtes Mittel ist nur die k. k. ausschließl. privilegirte

# Haar- und Bartwuchs-Essenz.

Diese Haar- und Bartwuchs-Essenz ist die größte Erfindung auf diesem Gebiete, da durch den Gebrauch derselben das Ausfallen der Haare gänzlich verhindert, der Haar- und Bartwuchs auf den kahlen Stellen erneuert, sowie Schuppen und alle anderen Unreinigkeiten des Kopfes beseitigt werden. Die Garantie ist so sicher, daß, wenn bei Anwendung obiger Haar- und Bartwuchs-Essenz der gewünschte Erfolg nach Verlauf von 6 Monaten nicht eintritt, der 10fache Betrag retournirt wird.  
Jeder Kahlköpfige erhält Haare, jeder Jüngling einen Bart, bei Gebrauch dieser ausgezeichneten Haar- und Bartwuchs-Essenz.  
Ferner empfehle ich ebenfalls zwei ausgezeichnete

## Haarfärbe-Tincturen,

Nr. 1 in 2 Nuancen und Nr. 2 in 1 Nuance, ohne daß man das Haar vorerst zu entfetten braucht, ebenfalls etwas ganz Neues, und wo sicherer Erfolg garantiert wird.  
Preise:  
Ein großes Alabasterglas-Flacon Haar- und Bartwuchs-Essenz... fl. 5.—  
Eine kleine Flasche... fl. 2.—

## Haarfärbe-Tincturen:

Nr. 1 in 2 Nuancen... fl. 2.50  
Nr. 2 in 1 Nuance, ohne das Haar zu entfetten... fl. 3.—  
Haarfärbe-Tinctur,  
ohne das Haar vorher zu entfetten, sammt dem dazu gehörigen echten Rußöl, Tassen und Bürsten... fl. 5.—  
Ich bitte ein hochgeehrtes P. t. Publikum, sich gefälligst von den ausgezeichneten oben genannten Sachen zu überzeugen; daß das keine Schwindel-Fabrikate sind, beweist die Garantie.  
Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

## Edmund Havranek,

Coiffeur, Parfumeur und k. k. Privilegiums-Inhaber.  
Schriftliche Aufträge: Piaristenstrasse 42; Haupt-Depot: Josefsstädterstrasse 23 in Wien, vis-à-vis dem Theater.

Auswärtige Aufträge gegen Nachnahme prompt.  
Gegen Garantie.

Amtliche Veranbarungen.

Rundmachungen. Dem Präsidium des I. Gerichtes in Klausenburg wegen Besetzung der Gerichtsvollzieherstelle beim Bezirksgerichte in Mook.

Am 7. Juni d. J. (auch unter dem Schwerte) Liegen- schaften des Joh. Graf in Hegarisch. (Dortiges I. Gericht.)

Am 7. Juni d. J. (auch unter dem Schwerte) Liegen- schaften des Carl Geisler in Mülbach. (I. Gericht in Hermannstadt.)

Am 7. Juni d. J. (auch unter dem Schwerte) Liegen- schaften der Nikolaus Geismarischen Konturmasia in Ho- garisch. (Dortiges I. Gericht.)

Am 8. Juni d. J. Haus des Alexander Nagy in Déva. (Dortiges I. Gericht.)

Am 9. Juni d. J. Fährnisse des Carl Jatsch'schen Nach- lasses in Nagy-Szend. (Dortiges I. Gericht.)

Am 9. Juni und 21. Juli d. J. Liegen-schaften der Gräfin Rachel Feldi in Belle. (I. Gericht in Mediasch.)

Am 9. Juni und 9. Juli d. J. Liegen-schaften der Ehe- leute Stefan und Anna Döb in Terecskó. (I. Gericht in Torda.)

Am 9. Juni und 9. Juli d. J. Liegen-schaften der Eheleute Stefan und Maria Szécsy in Klausenburg. (Dortiges I. Gericht.)

Aufforderungen.

Dem I. Bezirksgerichte in Maros-Ujlye an Adam Velea, betreffs der gegen ihn von der Gemeinde Dobra gefügten 270 fl. den bestellten Vertreter Adv. Ludwig Mihos in Déva bis 7. Juni d. J. anzuweisen.

Dem I. Gerichte in Bistritz zur Anmeldung von Ansprü- chen bis 7. Juni d. J. auf die dem Daniel Traugott Broder, Georg Weber, Johann Weber, Johann Klee und dem Johann Michl ebendort abgepfändeten Fährnisse.

Dem I. Gerichte in Hermannstadt an die adeligen Besitzer in den Gemeinden Cseleb, Kátova, Kapelna, Schesbely und Székelyor den an Stelle des über eigenes Ansuchen entbundenen litis curator Adv. Alex. Kovai Bajna zum Vertreter ernannten Adv. Gustav Thalman bis zu der behufs Erwirkung der Se- gregation für den 8. Juni d. J. anberaumten Tagfahrt anzuweisen.

Dem I. Gerichte in Szamos-Ujvár zur Anmeldung von An- sprüchen bis 8. Juni d. J. auf den Nachlaß der folgenden Verstorbenen: Marius Erjetet aus Erdöps-Szűcs, Hajdu Dani in Szamos-Ujvár-Nemetz, Kimpau Dany und sein Weib Julianna, Groß Marjeto, Kis Julianna, Man Dnyfia in Réb, Jégéan Vajkita in Csaba, Kuribland János in Szamos-Ujvár, Miele Lata in Kecskételek, Frau des Bria Juon in Kis-Zenó,

Bidner Julianna in Szajfútsu, Orban Marton in Szajmathe, Abreiss Szibon in Szajfútsu, Bal Vika in Bicie, Kirzu Ri- tual in Gey und Frau des Kulecsy iron in Gey.

Dem I. Gerichte in Klausenburg zur Anmeldung von An- sprüchen bis 9. Juni d. J. auf den Nachlaß der Witwe nach Josef Szécs, geb. Elisabeth Desz.

Soeben erschien: Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung. von Dr. Bisenz. Dargestellt von der medicinischen Facultät in Wien. Preis 2 fl.

Selbstbehandlung geheimer Krankheiten! Nécessaire Antiloborrhéene zur Selbstbehandlung der Genitalaffekte (Tripper), enthält die Urstoffe und Medicamente sammt bestehenden In- structionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des Med. Dr. Bisenz. Preis 10 fl. 6. W.

Herrenkleider-Etablissement des Philipp Kuranda in Wien, Leopoldstadt, an der Ferdinandsbrücke No. 1 und Ecke der Laborstraße, 1. Stock. Kauf man die billigsten und elegantesten Herren- kleider aus den solidesten und neuesten Stoffen zu faunend billigen Preisen: Frühjahrsanzug, complet, fl. 25. Frühjahrs-Heberzieher fl. 13.

- Verzeichniß der in Hermannstadt vom 1. bis 30. April 1873 Verstorbenen: Den 1. der todtgeborene Knabe des Meirers Ilie Vin- tilla, Sagthor No. 554. 2. Michael Thewerkau, Spitalpräpndner, 74 J. alt, ev., an Altersschwäche, Bürgerhospital.

Kurort Margaretheninsel in unmittelbarer Nähe der Haupt- und Residenzstadt Budapest. 35° N. warme artesishe Quelle — Porzellan- und Marmor-Bännen- und Steinbäder mit Douche-Apparaten — großartige Parkanlagen — vorzügliche Luft — 200 mit allem Comfort ein- gerichtete Zimmer — Conversationsaal — in- und ausländische Zeitungen — täglich Musik.

Central-Depôt en gros et en détail Engl. Patent-Wollsammt, färbig für Kleider, garantirt Schwarz. Fabriks-Niederlage von Lyoner u. Schweizer Seidenstoffen, für Ausstattungen sehr empfohlen.

IOD-MEERRETIG-SYRUP VON GRIMAULT & Co APOTHEKER IN PARIS Wer es einmal empfunden, wie unangenehm der Geschmack des Lebertranses ist, wird mit Freuden nach einem Mittel greifen, welches denselben nicht nur erlegt, sondern in seiner Wirkung sogar übertrifft.

15. Johann Hartmann, I. unq. Telegraphist, 33 J. alt, ev., am Typpus, Kübergasse No. 4. — Franz, Sohn des Tischlers Franz Török, 7 M. alt, ev., an der Bräune, Reisperrgasse No. 27. — Rosa, Tochter des Tischlers Franz Török, 5 J. alt, r.-kath., an Ecceema, Reisperrgasse No. 27. — Franz Becker, Tagelöhner, 45 J. alt, r.-kath., an Lungenentzündung, Leberergasse No. 17. 16. Martin Kaspar, Maurer, 26 J. alt, evang., an Lungenentzündung, Schwimmschulgasse No. 156, der unzeitigtgeborene Knabe des Tröblers Ignaz Albrecht, Bürgerstiege No. 2. 17. Carl, Sohn des Riemermeisters Gustav Ober, 1 J. 8 M. alt, ev., an Diphtheritis, Rosmaringasse 1. — Josef v. Maras, Gutsbesitzer aus Felső-Szajta- patal, 70 J. alt, reform., an Lungenödem, Kan- des-Irrenanstalt. 18. Jakob Potocky, I. I. pens. Cassacontroller, 66 J. alt, r.-kath., am Schlagfluß, Durgasse No. 32. — der unzeitigtgeborene Knabe des Meirers Juon Poppa, Josefstadt No. 141. — Vaskile Batilla, Tagelöhner aus Gurariu, 65 J. alt, gr.-kath., an schwerer körperlicher Verletzung, Fr.-J.-H.-Spital. — Helene Maria, Tochter des I. unq. Postoffizials Carl Straffer, 3 J. 8 M. alt, r.-kath., an Ge- birnhautentzündung, Brudenthalgasse No. 38. 19. Bra, Tochter des Tagelöhners Stefan Hanuschel, 8 J. alt, r.-kath., an Diphtheritis, Schwimmschul- gasse No. 172. 20. Katharina, Tochter des Brodbäckers Mich. Hen- ning, 20 J. alt, ev., am Typpus, Durgasse 8. — Ezentine, Tochter des Schuhmachermeisters Josef Wesse, 8 J. 3 M. alt, ev., an Diphtheritis, fl. Ring No. 29. 21. Wilhelm, Sohn des Wagners Dan. Antoni, 9 J. alt, ev., an Rinnperre, Salzgasse No. 6. 22. Juona Dan, Tagelöhnerin, 34 J. alt, gr.-kath., an Blutruhr, J. Hofstadt No. 123. — Friedrich Nag, Seiler, 62 J. alt, ev., an Lun- genentzündung, Fr.-J.-H.-Spital. — George, Sohn des Eisenhämmerers Juon Floriga, 3 J. alt, gr.-kath., an Lungenentzündung, Fel- tauerthorziganie No. 14. 23. Josef Dlat, Webermeister, 51 J. alt, r.-kath., an Tuberkulose, Bürgerthor No. 400. — Georg Ugrah, Schuhmacher, 44 J. alt, r.-kath., an Tuberkulose, Pöschengasse No. 30. 24. Georg Conrad, I. I. Montanregistrator, 76 J. alt, ev., an Lungenlähmung, fl. Erde No. 1. — Katharina Schneider, Tagelöhnerin aus Wiesenberg (Galizien), 48 J. alt, r.-kath., am Zehrfieber, Fr.-J.-H.-Spital. — Samuel Hajbeder, Buchbindermeister, 67 J. alt, ev., am Schlagfluß, fl. Erde No. 7. — Jakob Weiß, Spitalpräpndner, 65 J. alt, ev., an Entkräftung, Bürgerhospital. — Julius, Sohn des I. unq. Postoffizials Julius Ambrösi, 7 W. alt, ev., an Schwäche, Durgasse 19. 25. Katharina, Tochter des Wärfchmisters Anton Ker- cher, 9 J. alt, ev., an Marasmus, Durgasse 41. — Karoly, Sohn des Rutzlers Gál Karoly, 10 M. alt, r.-kath., an Lungenentzündung, Promenaderthor 216. — Susanna Melas, Pfarrerehefrau, 61 J. alt, ev., an Gehirnlähmung, Landes-Irrenanstalt. 26. Elisabeth Josefine, Tochter des Spitalverwalters Friedrich Jey, 6 M. alt, ev., an Brustkrampf, Sporergasse No. 32. — Anna Kodel, Spitalverwalters-Witwe, 67 J. alt, r.-kath., am Zehrfieber, Reußst. No. 16. — Wilhelmine, Tochter des Schneiders Fr. Bastion, 6 J. 7 M. alt, r.-kath., an Diphtheritis, Fel- tauerthor No. 183. — Maria Julij Juen Schalea, Tagelöhnerfrau, 55 J. alt, gr.-kath., am Typpus, Sagthorziganie 128. — Georg Sallmen, Landbauer aus Klein-Schueren, 65 J. alt, ev., an Krebs, Fr.-J.-H.-Spital. 27. Ilie Ghibu, Meier, 47 J. alt, gr.-or., an Tu- berkulose, Josefstadt No. 107. Hermannstadt, am 1. Mai 1873. Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 30. Mai 1873. Table with columns: Namen der Verkaufs-Artikel, Bester fl. kr., Mittlerer fl. kr., Mindest fl. kr.

Die Stellung bürgens gegen entwurf. Noch eine und angeregte A. v. Siebenbü Mediach begimnt Unterrichtsweiese groß und bedeu- nungsentwurfe Volkes ein neuer tenen Bahn rufe dem „Mittelstund Nicht als ob l an denen der übergegangen, v er Gelehrkraft in seinen 53 S Schule selbst, zu wirken beruf gleichwohl nur n weil er die Mag er in unterricht- gelehrung in d Schulen geforder erhalte, den Ste gebeneden Schul Norden nach Sü wachzurufen. — Mittelschullehrer dieser neuesten „beideidenden Sit auch bisher treue vorzschreib, Stell Auch wir in einer Verjam Unterrichtsfragen im Interesse der sprechen will, die Wir beabti entwurfses näher magvarische Er- Ungarns sein m Präsen r Billigkeit, de fassung unte Zunadst je immer mehr Gel natürlich. An d tischer Umthätig- lichteit“ zurückz Magvaren den ihre Forderungen ihrer Witation Mitteln Einan Niemand r seinen Verhältnis seine diplomatis Reiche als Miß- deutsche Sprache handhabt; mit d menschlichen Den anders, als mit vinzsprache, außerdem nur n Mutterprache i Staatses je nich wohl Einiges de von anderen Na Zit es dem faum 6 Jahren d gefordert wird, magvarisch gebr magvarisch je le recht erhielten. Schulen nur den und sollen doch i Sprache als Un- nischen und grie- französischen, un rücksichtlich ihrer Man rühn Nation; — in z zeitlichen Egoism Die deutsche Neg ungerecht, an die magvarischen So zunehmen; sic be die Verbräucher ein Stellung es über ausgebildet hatte zu machen. Die war die einzig r gerecht zu werde In gar zu über eine magvarische des Studirenden zu verschaffen u Gymnasien dafür mit der magvar gewonnen wird. Jeder Spr früber oder spä führung und Ge gerade den Mag- ichte erscheint, g nicht immer gen durch solche geben ihnen ein! Verki Mundschreiben, d die fragliche Ver- goldene Worte e An solche Männe

Kirche und Schule.

Die Stellung der evangelischen Mittelschulen A. B. Siebenbürgens gegenüber den Forderungen des „Mittelschulgesetzentwurfes“ des ungarischen Unterrichtsrahmes.

Noch eine Woche nur — und die von ihnen selbst ausgegangene und angeregte Veranlassung der meisten evangelischen Mittelschullehrer A. B. Siebenbürgens wird am 7. Juni 1873 ihre Beratungen in Mediaș beginnen. Es ist dies ein Ereignis in der Frage des sächsischen Unterrichtswezens, da es das innerste Leben unseres Volkes betrifft, so groß und bedeutungsvoll, wie es nicht einmal die Einführung des Organisationsentwurfes war, der für die evangelischen Mittelschulen unseres Volkes ein neuer Impuls wurde, auf der ohnehin schon richtig betretenen Bahn rüstig vorwärtszuschreiten. Heute stehen wir gegenüber dem „Mittelschulgesetzentwurf“ vor einer wesentlich anderen Erscheinung. Nicht als ob derselbe namentlich für diejenigen Schulen Ungarns, an denen der Organisationsentwurf, wie es scheint, spurlos vorübergegangen, von nicht tiefbedeutendem Einflusse sein werde, wenn er Gesetzeskraft erhalte; es darf vielmehr constatirt werden, daß er in seinen 53 §§. viel des Guten verpricht sowohl bezüglich der Schule selbst, als der Stellung derjenigen, welche an dieser zu wirken berufen sind; für die evangelischen Schulen A. B. hat er gleichwohl nur wenig Erquickendes und Förderndes, wenig Erquickendes, weil er die Magyarisierung desselben ausspricht, wenig Förderndes, weil er in unterrichtlicher Beziehung nichts fordert, was eine weise Schulgesetzgebung in der evangelischen Landeskirche nicht schon längst von ihren Schulen gefordert hätte. Ein Gutachten aber, das, wenn es Gesetzeskraft erhalte, den Sterbetag unserer, in der jüngsten Zeit noch mehr emporgehenden Schulen A. B. herbeiführen müßte, ist wohl geeignet, von Norden nach Süden, von Osten nach Westen die deutschen Lehrherren wachzurufen, — und wir finden es daher ganz natürlich, daß es die Mittelschullehrer A. B., die es zunächst angeht, für ihre Pflicht halten, dieser neuesten Erscheinung magyarischer Gesetzesvorschlüge gegenüber, „beide Seiten des Sineses zwar, aber mit dem gebobenen Selbstbewußtsein“ auch bisher treuerfüllter Pflicht in den Schranken, die ihnen der Beruf vorschreibt, Stellung zu nehmen.

Auch wir begrüßen demnach den Gedanken, allen Mittelschullehrern in einer Verammlung Gelegenheit zu bieten, die wichtigeren Schul- und Unterrichtsfragen zu discutiren, mit Freude und bitten die Redaction im Interesse der guten Sache, diesem Artikel, der zu dieser Sache sprechen will, die Aufnahme nicht verjagen zu wollen.

Wir beabsichtigen heute die Forderungen des Mittelschulgesetzentwurfes näher zu erwägen, zunächst die, daß von der V. Classe an die magyarisirende Sprache die Unterrichtssprache in allen Mittelschulen Ungarns sein müsse.

Prüfen wir diese Forderung vom Standpunkte der Billigkeit, der thathätlichen Wirklichkeit und der Verfassung unserer Kirche.

Zunächst finden wir das Bestreben der Ungarn, ihrer Sprache immer mehr Geltung und eine immer größere Verbreitung zu verschaffen, natürlich. An die Spitze des Staates gestellt, nach längerer Zeit politischer Unthätigkeit durch den 1867er Ausgleich wieder zur „alten Herrlichkeit“ zurückgekommen, begeben in ihren neuen Gesetzbüchern die Magyaren den innerviederkehrenden Fehler, daß sie nur sich und ihre Forderungen oft ohne alle Beachtung historischer, mit dem Leben ihrer Mitnationen verwachsener Rechte hervorkehren und mit allen Mitteln Eingang zu verschaffen suchen.

Niemand wird es an dem französischen Volke tadeln, wenn es in seinen Verhältnissen mit Recht fordert, daß die französische Sprache seine diplomatische Sprache sein müsse; niemand wird es dem deutschen Reiche als Mißgriff auslegen, wenn es dasselbe will, wenn es die deutsche Sprache als Unterrichtssprache, als Gerichtssprache in seinen Gebieten handhabt; mit diesen Kultur- und Volkssprachen, in denen der größte Platz menschlichen Denkens und Schaffens niedergelegt ist, steht es aber ganz anders, als mit der ungarischen, — man möchte fast sagen — Provinzialsprache, die kaum zwei Tagerreisen weit gesprochen wird, die außerdem nur weniger, wollen wir annehmen, 6 Millionen Menschen Muttersprache ist, während die übrigen 9 Millionen des ungarischen Staates sie nicht einmal als Literatursprache schätzen dürfen, da sie wohl Einiges doch nur wenig preiswürdiges bisher geschaffen und oft von anderen Nationen gedachtet nur reproduzirt.

Ist es demnach gegenüber den anderen Mitnationen billig, wenn nach kaum 6 Jahren des neugegründeten ungarischen Reiches mit aller Strenge gefordert wird, daß von der V. Classe an sogar in den Verhältnissen magyarisirte gesprochen werde von Lehrern, die nur eben selbst anfangen, magyarisirte zu lernen, da sie unter anderen Bedingungen ihr Aufstellungsrecht erhielten. Und die Schüler selbst — sie zählen in unsern evang. Schulen nur dem kleinsten Bruchtheile nach zur magyarisirten Nation — und sollen doch wider Vernunft und Gewissen gezwungen werden, eine Sprache als Unterrichtssprache sich eigen zu machen, die mit der lateinischen und griechischen — und obgleich lebend, mit der deutschen und französischen, um der englischen nicht zu gedenken, gar keinen Vergleich hinsichtlich ihrer Weltbedeutung aushält.

Man rühmt — oft mit Recht — die Noblesse der magyarisirten Nation; — in diesem „Gesetzentwurf“ zeigt sie sich in einem unverzeihlichen Egoismus und in einer merkwürdigen Engherzigkeit befangen. Die deutsche Regierung war selbst in ihrer absolutistischen Form nie so ungerichtet, an die magyarisirte Nation die Forderung zu stellen, in ihren magyarisirten Schulen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache aufzunehmen; sie begnügte sich, wenn sie als ordentlicher Lehrgegenstand in die Lehrbücher eingereicht wurde, dem erwachsenen Bewerber um Amt und Stellung es überlassend, ob er sich in der deutschen Sprache soweit ausgebildet hatte, um auf eine amtliche Stellung mit Erfolg Anspruch zu machen. Diese Modalität der so oft getadelten deutschen Regierung war die einzig richtige, Gegenläge zu vermissen und den Nationalitäten gerecht zu werden. Die junge magyarisirte Regierung verfährt anders. In gar zu übermäßiger Fürsorge für ihre Sprache fordert sie sogar eine magyarisirte Unterrichtssprache, als ob es nicht vielmehr Sache des Studirenden sein müßte, sich in der magyarisirten Sprache Gewandtheit zu verschaffen und es genug sei, wenn durch tüchtige Lehrkräfte an Gymnasien dafür gesorgt werde, daß für spätere eingehende Beschäftigung mit der magyarisirten Sprache und Literatur ein tüchtiger Unterbau gewonnen wird.

Jeder Sprung in der Entwicklung, jede Unnatürlichkeit rächt sich früher oder später auf allen Gebieten des Lebens. Dies beweist Erfahrung und Geschichte. Die genialen Schöpfungen Josef II., der freilich gerade den Magyaren bezüglich seiner Begabung in einem zweideutigen Lichte erscheint, gingen an Unnatürlichkeiten zu Grunde — die geistliche, nicht immer genial geleitete Entwicklung des magyarisirten Staates wird durch solche gehemmt werden. Das sehen viele der unbefangenen unter ihnen ein! Verkündet der Unterrichtsminister doch in einem seiner letzten Mundschreiben, daß er nicht darauf sehen werde, was für eine Schule die fragliche Lehranstalt, sondern, ob es eine gute Schule sei. Welch goldene Worte eines in der That und ohne Zweifel tüchtigen Mannes! An solche Männer wird die Lehrerschaft, werden die ev. Schulbehörden

mit ihren Erwägungen und Vorstellungen gewiesen sein, wenn die Gefahr drängt und sie dann noch Hoffnung haben sollen, daß das Licht ihrer mit allem Eifer gepflegten Schulen nicht unter den Scheffel gestellt werde.

Die öfters erwähnte Forderung des Mittelschulgesetzentwurfes ist aber auch vom Standpunkte der Verfassung der ev. Kirche Siebenbürgens eine ungerechte, anderer Confectionen nicht zu gedenken.

Ich könnte mich in dieser Frage kurz fassen, da niemals mehr die verbrieften Rechte der Sachsen zur Besprechung heraufgeholt werden müßten, als seit 1867, seit dem man uns eines nach dem andern entwinden will. Mit Rücksicht darauf aber, daß es unter den freundlichen Lesern auch mehrere geben dürfte, die unseres Volkes Stellung nicht eingehend genug kennen, will ich das Wichtigste berühren.

Es ist bekannt, daß der Sachsen Verfaßten sich hier angesiedelt, nachdem ihnen vorher von den sie berufenden magyarisirten Königen die gebührenden Rechte zugesichert wurden. Ich will die politischen Rechte hier übergehen; unter den kirchlichen stand es als unantastbar fest: die Sachsen wählen sich ihre Geistlichen selbst und verwalten ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten nach eigenem Gutdünken unter der Oberaufsicht des Staates. (Vergl. Verfassung der evang. Landeskirche A. B., § 4.)

Soweit ich in die Geschichte auch zurückgreife, dieses Recht ist ihnen nie entzogen, wenn auch oft beanstandet worden, höchstens, daß einer oder der andere der sieben. Fürsten sich genöthigt sah, in der Geldbedürftigkeit nach den ihm nicht gebührenden Zehentquarten der Geistlichen zu greifen.

Der Sachsen confessionelle Freiheit verbürgen auch die sieben. Religionsgesetze.

Auch nur den Schein subjectiver Auffassung zu vermeiden, entnehmen wir diesen Theil unserer Darstellung einem Aetenstücke der evang. Landeskirche A. B. \*)

Denkschrift S. 56 ff. „Das unter dem Namen der Approbatae Const. Regni Trans.“ bekannte alte Gesetzbuch Siebenbürgens, welches die Landtagsartikel aus den Jahren 1540—1633 umfaßt, räumt den Angelegenheiten der Religion den ersten Platz ein und hat an die Spitze seiner Bestimmungen als gesetzliches Rechtsdogma den Grundsatz aufgestellt: daß die 4 recipirten d. h. staatsrechtlich anerkannten und angenommenen Religionen, als da sind: die evang.-reformirte, die evang.-luther., die römisch-katholische und die unitarische, auch hinfür nach dem lebenswichtigen Beispiele unserer Vorfahren sel. Andenkens, in alle Ewigkeit für vollberechtigt gehalten werden sollen, wie dies der allgemeine Bestand des Vaterlandes, die Landesconstitutionen und die unter den Ständen gemachten Vergleiche erheischen. (Aprob. Const. L. 1. 2.) Dasselbe Landesgesetz sichert im 3. Artikel diesen vier recipirten Religionen das Recht, sich ihre innere Kirchenordnung selbst zu regeln und zwar in so unbeschränktem Umfange, daß von einer Verpflichtung, für ihre Beschlässe und Constitutionen vorher die Genehmigung der Regierung anzunehmen oder nachher derselben davon Anzeige zu machen, nicht die mindeste Erwähnung geschieht, dasselbe vielmehr in den Worten: (folgt eine ungarische Schriftstelle) ausdrücklich besagt, daß eine Bestimmung, wenn sie für nützlich und nothwendig erachtet wird, kraft gemeinsam gefaßten Beschlusses sofort auch in Gebrauch gesetzt oder vollzogen werden soll. ....

Die evang. Kirche A. B. hat dies Recht der Selbstgesetzgebung unter den sieben. Nationalfürsten .... fort und fort unbedeutend ausgeübt, so daß sie, als Siebenbürgen durch Wiedereinverleibung mit der ung. Krone unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich, als des legitimen Trägers dieser Krone, gelangte, im vollen Besitze des gesetzlichen Rechtes der Autonomie sich befand.

Sie konnte aber dies Recht auch später um so weniger verlieren, als in allen die freiwillige Unterwerfung Siebenbürgens unter das Haus Oesterreich betreffenden Verhandlungen und Staatsverträgen ... auf die Wahrung der Religionsfreiheit und die Rechte der recipirten Kirchen das Gewicht der nachdrücklichsten Bedeutung gelegt worden war. ....

So fest waren außer den Verträgen und Diplomen die Rechte der Kirchen auch in der Staatsverfassung des Landes verbürgt, daß von Kaiser Leopold I. angefangen alle Regenten und Landesfürsten, ehe bevor noch die Stände den Eid der Unterthanentreue ablegten, ihren Regierungsantritt damit begannen haben, daß sie die recipirten Religionen der Aufrechterhaltung ihrer Rechte mit eigenhändig unterzeichneten Rescripten versicherten, welche in dem sieben. Staatsrecht unter dem Namen der Assurancesrescripte bekannt sind. ....

Mit dem Resolutionsdicte vom 28. Jänner 1790 stellte Kaiser Josef II. die verfassungsmäßigen Zustände wieder her und auch sein Nachfolger Leopold II. rief die Stände zu einem Landtage zusammen, dessen Bestehen dahin gerichtet war, die Verfassung des Landes mit dem Bollwerke noch festerer geistlicher Bürgerschaften zu umgeben. ....

In gleicher Weise wie sein Vorgänger (Franz I.) hatte auch Kaiser Ferdinand I. das keopobinische Diplom ... am 14. Febr. 1837 bestätigt, worauf nach erfolgter Huldbigung der Stände der Landtagscommissar Erzherzog Ferdinand v. Gise im allerhöchsten Auftrage der öffentlichen Verammlung der Landestände den Zungwaleid ablegte, die rechte Hand auf das Evangelium gestützt. ....

Aufrechterhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Achtung der in den Landesgesetzen begründeten Rechte der verschiedenen Kirchen und Wahrung des confessionellen Friedens war (somit) nur allgemeine, von jedem Siebenbürger eigne beschworene Bürgerpflicht.

Die Gesetzgebung des Landtages vom Jahre 1791 hat in einem eigenen Artikel 53:1791 mit den Worten (folgt der lat. Text) den Rechtsbestand der 4 recipirten Religionen ... neuerdings ausgesprochen und durch den verwahrennden Beisatz: non obstantibus in contrarium editis Ordinationibus ... die Kirche gegen die Wirksamkeit einzelner Regierungsvorordnungen einmal für allemal — nach rückwärts sowohl als auch für die Zukunft gesetzlich sichergestellt.

Dies war die gesetzliche Rechtslage und staatsrechtliche Stellung der vier recipirten Religionen bis zum Jahre 1848.

Die gewaltthätigen Erschütterungen dieses Unheiljahres hatten zur Folge, daß vor allem das Bedürfnis einer strengeren Concentrirung der Regierungsgewalt eintreten mußte. Konnten nun auch die Kirchen von den Wirkungen dieser strengeren Concentrirung der Regierungsgewalt ... nicht ganz unberührt bleiben, so steht doch unstreitbar fest, ... daß kein Act der neueren Gesetzgebung aufgewiesen werden kann, durch welchen das frühere öffentliche Recht in den Religionsangelegenheiten Siebenbürgens eine Unterbrechung im Fortbestande oder eine Aenderung in der Zurechtigkeit seines Inhaltes grundsätzlich erlitten hätte.

Sowohl die Reichsverfassung vom 4. März 1849 ... , wie auch alle späteren organischen Acte des obersten Gesetzgebers im Reiche haben die siebenbürgischen Religionsgesetze ganz unberührt gelassen — und wenn dennoch ein Zweifel hierüber auftauchen könnte, müßte ihn die eine Thatfache widerlegen, daß selbst das kaiserliche Patent vom 31. December 1851, womit in Folge der Aufhebung der Reichsverfassung und der Grundrechte, die gesetzlich anerkannten Kirchen- und

\*) Denkschrift über die Angelegenheiten der Verfassung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt 1860.

Religions-Gesellschaften in dem Rechte der gemeinsamen, öffentlichen Religionsübung ... erhalten und geschützt werden, auf Siebenbürgen keinen Bezug nimmt, was doch offenbar nichts anderes bedeuten kann, als daß für Siebenbürgen in Religionsfachen die älteren, seit früherer Zeit fortbestandenen Gesetze unverletzt in Kraft zu bleiben haben. ....

Nach alledem braucht nur noch bemerkt zu werden, daß in dem Manifest und Diplom vom 20. October 1860 nimmere auch ein positiver Anhaltspunct vorliegt, welcher auf die nie verweirte, nie aufgehobene und noch weniger jemals aufgegebenen Rechtslage der Kirchen in Siebenbürgen zurückführt. ....

Diese Rechtslage unserer Kirche, die vom Staate in Innerangelegenheiten völlig unabhängige Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung etc. — ist durch den 1867 erfolgten Ausgleich nicht im mindesten alterirt worden.

Der §. 14 des 43. Gesetzbuches vom 3. 1868 sagt ausdrücklich: „All jene Gesetze Siebenbürgens, welche auf siebenbürgischem Gebiete und in den, ehemals sog. ungarischen Theilen die Religionsübungs- und Selbstregierungsfreiheit der gesetzlich inarticulirten Religionsgesellschaften, Kirchen und Kirchenbehörden, so auch deren Gleichberechtigung, gegenseitige Verhältnisse und beziehungsweise deren Wirkungskreis gewährleisten, werden nicht nur unberührt aufrecht erhalten, sondern gleichzeitig auf die griech. und arm.-katholische, so auch auf die griech.-orientalische Kirche ausgedehnt.“

Solcher — immerfort gewährleisteten Rechtsstellung der Kirche gegenüber war es nur ein Act gewissenhafter Pflichterfüllung gegen Nation und Kirche, wenn die unter dem 23. Juli 1860 einberufenen und zur endlichen Durchführung der „prov. Bestimmungen“ rathenden Vertrauensmänner in ihrer Vorstellung vom 31. August 1860, ein Dctroi bestätigend, erklärten: (Denkschrift S. 6.) „Eben darum können wir es uns aber auch nicht verhehlen und wir glauben, Vertrauen mit Vertrauen erwidern, es vor Eurer Excellenz ohne Rückhalt auszusprechen zu müssen, daß unter den unabwiderbaren Wirkungen der erregerten Zeitstimmung die Besorgnis unter den Glaubensgenossen um sich greift, als könne die Kirche in die Gefahr gebracht werden, ohne ihr Zutun eine Einrichtung zu erhalten, welche, wenn sie auch an sich die beste wäre, schon darum, weil sie ihr von außen gegeben wird, das Cardinalrecht der Kirche, sich selbst aus sich heraus zu ordnen, in seiner prinzipiellen Grundlage zu erschüttern immerhin geeignet ist;“ — wie es nicht minder eine Anerkennung dieser Rechtsstellung der Kirche ist, wenn es in dem an der Spitze des „Entwurfes“ stehenden begründenden Vorworte heißt: „daß bis zu der, nach weiterer Vernehmung der Kirche und nur mit ihrer Zustimmung, im Wege der Vereinbarung zu ersolgenden Sanction Sr. k. k. Majestät folgende Bestimmungen einzuweisen in Wirksamkeit zu treten haben.“

Was damals nur Beschränkung sorgender, für das Wohl ihrer Kirche und Schule eingenommener Männer und Glaubensgenossen war: es steigert sich gegenüber dem „Mittelschulgesetz“ eines dem Deutlichkeit nicht freundlich gesinnten Unterrichtsrahmes der möglichen Erhebung desselben zum Staatsgesetze von Seite einer nicht deutschen Regierung fast zur Gewißheit, daß es nur selten und ausserordentlichem Manne mühe und nur nach Kämpfen gelingen werde, das Recht zu erhalten. Denn auf dem Schulgebiete nicht weniger, als in kirchlichen Angelegenheiten tritt an uns die Pflicht heran, jedes auch noch so wohlgemeinte Dctroi mit aller Entschiedenheit von uns abzuweisen.

Einer unvalten Einrichtung zufolge ist in Siebenbürgen die evang. Kirche und Schule eng verbunden. Zu einem geistlichen Amte kann hier niemand gelangen, der nicht zuvor Lehrer gewesen ist. Ueber diese Forderung unseres Gesetzes kann man verschiedener Ansicht sein; in unsern Verhältnissen hat sich dieselbe als sehr bewährt. Ob aber alle Lehrer in Zukunft auch Theologen sein müssen, ist eine gegenwärtig sehr häufig discutirte Frage und sie steht auch auf dem Programme der Mediașer Verammlung.

Zufolge jener, in unserer Kirche auch durch neue Verfassung ausdrücklich emporgehaltene Verbindung von Kirche und Schule steht es im Sinne der oben entwickelten Grundgesetze fest: daß die kirchenzugliche Schulbehörden berufen sind, die Innerangelegenheiten auch der Schule zu ordnen, sofern diese Ordnung die Staatsgrundgesetze nicht verlegt.

Der gegenwärtige Stand unserer Schulen widerspricht den Forderungen des Staates nicht, ja die Forderungen des „Mittelschulgesetzentwurfes“ sind durch eine weise Gesetzgebung, wie oben erwähnt wurde, schon lange auf kirchenregimentlichem und kirchengesetzlichem Wege — noch ehe sie bekannt wurden — erfüllt, bis auf die nirgends durch Gesetz und Recht begründete Forderung, daß von der V. Classe an die magyarisirende Sprache in allen Mittelschulen Ungarns Unterrichtssprache sein müsse.

Diese Zumuthung kann und wird die evangelische Kirche, weil sie eine deutsche Kirche ist und eine deutsche Schule erhält, nicht ohne sich ergeben lassen können, ohne sich den begründeten Vorwurf zuzuziehen, daß sie das Messer sich selbst an die Kehle gesetzt, sich den Todesstoß gegeben habe. Diese Forderung ist ebenso unnatürlich, als wenn eine aus lauter Mitgliedern französischer oder magyarischer Zunge zusammengesetzte Kirchengemeinde gezwungen würde, nun in japanesischer Sprache ihren Gottesdienst zu bestellen, weil vielleicht unter 500 ihrer Mitglieder 10 angehende Japanesen sich ihrer Kirche angeschlossen haben. Zu der That merkwürdige Combinationen eines hochweisen Unterrichtsrahmes! Unserer Ueberzeugung nach hat aber die evang. Kirche — wir wiederholen es — genug gethan und die Staatsgrundgesetze nicht verlegt, wenn sie dafür Sorge trägt, daß die magyarisirende Sprache schon in den Mittelschulräumen gelernt werde, was auch bisher ohne Auftrag von außen in den evangelischen Schulen A. B. geschehen ist. Die heute ihr gestellte Aufgabe zu erreichen, dazu braucht die magyarisirende Sprache nicht unverstandene Unterrichtssprache einer sonst deutschen Schule zu sein.

Es sei gestattet, an dieser Stelle die ungarischerseits oft geschmähten deutschen Schulen des Sachsenlandes etwas zu beleuchten.

Soviel uns bekannt ist, hat die Organisation derselben die Billigung aller unpartheiischen Beurtheiler, unter denen der verorbnete Cultusminister Cötvös einer der ersten war, erfahren; Böswilligkeit, freilich, Neid und Haß oder Verkleinerungssucht haben ihnen oft zu schaden gesucht und erwiesenermaßen sind nicht selten, noch in jüngster Zeit auf ihre Rechnung Unterlassungsgeheimnisse geschrieben worden, welche ihre Gegnerinnen bezingen.

Die Forderung des §. 13 des „Mittelschulgesetzes“, daß die ordentlichen Lehrer der Mittelschulen vor einer „Lehrerprüfungscommission“ das Zeugnis der Befähigung erlangt haben müssen, kommt für die evangelischen Lehrer A. B. zu spät, da diese schon seit 1864 dazu verpflichtet sind. Die Prüfungscommission ist zwar nicht eine von der ungarischen Regierung eingeleitete, aber doch nicht minder legale.

Ueber den Studiengang der magyarisirten Lehrer ist wenigstens dem Schreiber dieses Aufsatzes nichts zuverlässiges bekannt geworden, weshalb er jedoch nicht geneigt ist, anzunehmen, daß derselbe bisher in abschließendes Dunkel gehüllt war.

Zur Beurteilung der Forderungen, welche die evang. deutschen Lehrer an ihre Schüler stellen, sei erwähnt, daß in Religion mehr verlangt wird, als der Mittelschulgesetzentwurf vorschreibt, da zu Glaubens- und Sittenlehre Kirchengeschichte und Einleitung in die bibl. Bücher

una Telegraphist, 33 J. Kälbergasse No. 4. Hlers Franz Török, 7 M. te, Reispargasse No. 27. Hlers Franz Török, 5 J. er, Reispargasse No. 27. er, 45 J. alt, r.-kath., an tergasse No. 17. er, 26 J. alt, evang., an wimmischulgaße No. 156. Rnabe des Tröblers Ignaz No. 2. rmeisters Gustav Oeder, 1 J. dheritis, Rosmaringasse 1. eifiger aus Felsö-Szalas- m., an Lungendäm, Lan- ens Cassacontrollor, 66 J. pfluß, Duergasse No. 32. Rnabe des Meirers Juen 141. bner aus Gurariu, 65 J. rer körperlicher Verlang, des l. ung. Postoffizials M. alt, r.-kath., an Gedendthalgasse No. 38. löbners Stefan Hanuschel, dtheritis, Schwimmschul- s Brodbäckers Mich. Pen- um Tpphus, Binbergasse 8. Schupmachermeisters Josef ev., an Diphteritis, H. agners Dan. Antoni, 9 J. Salzgasse No. 6. in, 34 J. alt, gr.-kath., an ro. 123. 62 J. alt, ev., an Lun- J.-Spital. enchmieds Juen Floriga, Lungenentzündung, Fel- 4. er, 51 J. alt, r.-kath., on No. 400. cher, 44 J. alt, r.-kath., gasse No. 30. atanregistror, 76 J. alt, H. Erde No. 1. glöhnerin aus Wiesenberg r.-kath., am Zehrfieber, bndermeister, 67 J. alt, Erde No. 7. rändner, 85 J. alt, ev., pital. ngar. Postoffizials Julius Schwäche, Duergasse 19. Maschinists Anton Kerich- Scrofulosis, Duergasse 41. rre Val Karoly, 10 M. alt, ung, Promenadenhor 216. rswime, 61 J. alt, ev., des-Irrenanstalt. ter des Spitalverwalters t, ev., an Brustkrampf, alters-Witwe, 67 J. alt, Neustift No. 16. Schneiders Fr. Bastion, an Diphteritis, Fel- n, Taglöbnersfrau, 55 J. S, Sagthorzigamie 128. uer aus Klein-Schewern, Fr.-J.-Spital. 3. alt, gr.-or., an Tu- 107. Mai 1873. tubls-Magistrat.

Marktpreis (Börnung) i 1873. Table with 3 columns: Weiser fl. kr., Mitt-lerer fl. kr., Min-derer fl. kr. Rows of numerical data.

hingelommt; die übrigen Leistungen zu illustrieren, möge für den Un-  
eingeweihten der Ziele des Unter gymnasiums und des Obergymnasiums  
wenigstens in einem Gegenstande gedacht sein:

Physik Classe IV. Statik und Dynamik. Magnetismus, Elec-  
tricität, Licht und Wärme. Naturerscheinungen im Großen. Handbuch  
Jac. Schabus.

Classe VII. (Wiederholung des gesamten Unterrichtsstoffes in  
VIII.) Mathematik, unbestimmte Gleichungen des I. Grades, quadratische,  
einige höhere und Exponentialgleichungen. Progressionen, Combinations-  
lehre, Anwendung der Algebra auf die Lösung geometrischer Aufgaben.  
Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene — nach Moynik.

Gibt die Frequenz einer Schule irgend einen Maßstab für deren  
Güte ab, so mögen für die sächs. Lehranstalten folgende Daten sprechen:  
Im Jahre 1862 besuchten das Obergymnasium in Bistritz 32  
Schüler, davon waren nicht deutscher Nation 8.

In der vorbereitenden Elementarschule waren in demselben Jahre  
175 Deutsche, 49 nicht Deutsche.

Im Jahre 1870/71 waren im Obergymnasium derselben Anstalt  
21 Deutsche, 8 nicht Deutsche; im Jahre 1871/72 waren 25 Deutsche,  
7 nicht Deutsche.

Das Unter gymnasium in S. Regen zählte zusammen 1871/72  
105 Schüler, darin waren Deutsche 97, Ungarn 16, Rumänen 7 u.  
In der vorbereitenden Anabenelementarschule waren in demselben  
Jahre 164 Deutsche, 48 Ungarn, 38 Rumänen u.

In Schäßburg waren im Jahre 1871/72 unter 145 Schülern  
des Gymnasiums 137 Deutsche, 9 Ungarn, 13 Rumänen u.  
In der vorbereitenden Elementarschule waren 328 Schüler, darunter  
324 Deutsche, 8 Ungarn, 19 Rumänen.

In Mediach belief sich die Anzahl der Schüler 1871/72 auf  
145 Mittelschüler; die Gesamtzahl der Schüler betrug 486.  
Das Gymnasium in Kronstadt zählte 1871/72 754 Schüler,  
davon waren 299 Deutsche, 55 Ungarn, 20 Rumänen, 22 Israeliten,  
6 Armenier.

Die Gesamtzahl der Schüler des Hermannstädter Gymna-  
siums betrug im Jahre 1871/72 1026, davon waren Deutsche 788,  
Ungarn 48, Rumänen 156 u.

Das Programm des kön. ung. Obergymnasiums in Hermannstadt  
für das Schuljahr 1871/72, das unter anderem durch die oft schwierigen  
deutschen Themen, wenn sie wirklich nicht nur gestellt, sondern bearbeitet  
werden — unsere Aufmerksamkeit verdient, weist in der Tabelle der  
Schülerzahl aus: 149 Ungarn, 121 Rumänen (denen ungarisch vor-  
getragen wird), 24 Deutsche, zusammen 294.

Dem Programme nach ist diese Lehranstalt mit magyarischer Un-  
terrichtssprache die beste des Landes — auf dem Papiere. (?)

Wir bedauern übrigens Daten nicht mehrerer magyarischer Schul-  
programme den obigen Angaben gegenüberstellen zu können, da die  
wenigstens uns vorliegenden Programme siebenb. magyarischer Mittel-  
schulen nichts anders sind, als trodene Jahresberichte, in denen nicht  
einmal die Schülerzahl der Lehranstalt in Uebersicht angegeben ist. Aus  
der, über die evang. deutschen Schulen hier angeführten Schülerfrequenz  
geht für jeden Unbefangenen jedoch hervor, daß diese Lehranstalten  
keineswegs an „gar zu auffallendem“ Schülermangel leiden, daß aber  
die Mehrzahl der Schüler — ihrer Nationalität nach Deutsche — durch  
die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtssprache an einem  
unveräußerlichen Menschenrechte geschädigt würden, ein Unrecht, das  
selbst eine sonst ritterliche Nation — wie die magyarische — kaum vor  
Gott und der Geschichte wird verantworten können.

Uebrigens muß die Thatsache hervorgehoben werden, daß der  
Zugang fremder d. h. nichtdeutscher Schüler an unseren Mittelschulen,  
namentlich aber an den vorbereitenden Elementarschulen kein geringer  
ist, daß dagegen mit Bestimmtheit, ohne daß uns freilich für diese Be-  
urteilung alle Programme zur Einsicht vorlägen, in Abrede gestellt  
werden kann, es sei dies mit deutschen Schülern an magyarischen  
Mittelschulen ja sogar Hochschulen der Fall, da wenigstens bezüglich der  
magyarischen Mittelschulen solche Erscheinungen in keinem Verhältnisse zur  
obigen Thatsache stehen und unter die vereinzelt gezählt werden müssen.

Wenn wir nun — nach diesen Bemerkungen im Einzelnen daran  
gehen, über den in Rede stehenden „Mittelschulgesetzentwurf“ ein End-  
urtheil abzugeben, so würden wir dieses ungefähr in folgenden Sätzen  
zusammenfassen:

I. Der „Mittelschulgesetzentwurf“ des magyarischen Unterrichts-  
rathes wird auf dem Gebiete des speciell magyarischen Schulwesens  
mit Freude begrüßt werden müssen, weil das Schulwesen der Magyaren  
und überhaupt Nichtdeutscher noch immer mehr als die sächsischen Lehr-  
anstalten der Reform bedarf.

II. Für die deutschen, speciell evang. sächs. Schulen kann er  
höchstens einige unwesentliche Modificationen in didactischer und pädä-  
gogischer Hinsicht (Modification des magyarischen Unterrichtes) zur Folge  
haben; da diese Schulen — auch wenn er nicht Gesetzeskraft erhält —  
durch die „Verfassung der evang. Landeskirche A. B.“ eine gründliche,  
zeitgemäße Organisation schon erfahren haben.

III. Was aber die, in den §§. 36 ff. des Entwurfes beantragte,  
materielle Stellung der Schul-Directoren und Lehrer anbelangt, so  
gehört für diesen Theil der Arbeit der Commission der beste Dank  
aller Lehrer.

Aber gerade diese Maßnahmen — die Befoldung der Lehrer mit  
wenigstens 1300 fl. v. W. — können, glauben wir, — nur mit Staats-  
mitteln durchgeführt werden, da einzelne Corporationen und Confectionen  
— so die evang. Landeskirche A. B. — nur im Laufe der Zeit  
den diesbezüglichen Anordnungen nachzukommen im Stande sein wird.  
Gegenüber den wohlwollenden Absichten der Magyaren aber wäre man  
fast versucht, anzunehmen, daß diese Befoldungsbedingung der Erhaltung  
des Oeffentlichkeitsrechtes deshalb so gestellt wurde, weil sie gegenwärtig  
ohne übermäßige Anstrengung von Privatgenossenschaften durchaus nicht  
erfüllbar ist.

Die evangelische Landeskirche Siebenbürgens hat gerade in der  
jüngsten Zeit für die Besserstellung ihrer Lehrer durch Gründung einer  
Pensionsanstalt, durch Errichtung von Quinquennial- und Decennial-  
zulagenfonds einen großen Schritt nach vorwärts gethan — und ihrer  
weisen Leitung ist es fortwährend anzuhelfen, daß sie auf dem  
betretenen Wege fortföhren werde.

Wäre die magyarische Nation wirklich für unsere Schulen ein-  
genommen, wie sie eben nicht einmal den Anschein hat, — so würde  
sie nicht anfechten, zur Förderung der Kulturzwecke allen Confectionen  
und Nationen einen Theil der für den Unterricht präliminirten Gelder  
hinauszugeben, — da wir alle Bürger — und Steuerzahler desselben  
Staates sind.

Dem in §. 47 unter a) und b) näher detaillirten Unterrichts-  
modus müssen wir aber mit Rücksicht auf das so sehr gewünschte gute  
Einvernehmen eines Lehrkörpers — also vom pädagogischen Stand-  
punkte — unsere Billigung verweigern.

Ich eile, geehrte Redaction, zum Schluß, da ich Ihre Güte schon  
über Gebühr in Anspruch nahm. Das Protocoll der in Schäßburg  
abgehaltenen Vorbesprechung für die in Mediach angekündigte Ver-  
sammlung der Mittelschullehrer wird mir Anhaltspunkte bieten, auf  
eine der wichtigsten Fragen — auf eine Lebensfrage unserer Schule  
und damit unseres Volksthums zurückzukommen.

Vor der Hand aber empfehle ich diese, wie ich glaube — nicht  
unbegündeten Bemerkungen trotz der Erklärung der magyar. Zeitungs-  
artikler, daß wir Sachsen gewohnt seien, an Deutschland zu appelliren,  
so oft wir uns in unseren Rechten gekränkt oder verlegt fühlen — der  
prüfenden Beurtheilung der auch — wenn sie zu ihnen dringen — der  
deutschen Brüder jenseits der Leitha, denen wir in Abtammung und  
Bildungsgang doch so nahe verwandt sind, von denen uns vielleicht  
einer oder der andere, ein treuer Gefährte der Hochschule, ein freund-  
liches Andenken bewahrt hat.

In demselben Augenblicke aber, in welchem in der deutschen  
Reichs- und Residenzstadt am Donauufer die deutsche Industrie und  
deutsches Geisteswerk mindestens einen Ehrenplatz neben den Producten  
fremder Nationen einnimmt, in diesem Augenblicke ist unser Sorgenruf  
um unser bedrohtes nationales Eigen nicht ungerechtfertigt; denn die  
Wiener Weltausstellung — das sind wir sicher — wird von neuem  
den Beweis liefern, daß auch das entfernteste, obwohl numerisch schwache  
Reichsbündlein der großen deutschen Stammesreihe nicht so faul und  
verwerflich geworden sei, daß es zur Lebensrettung auf einem fremden  
Stammbaume umgepfropft werden müsse.

Der projektierte sächsische Mittelschullehrertrag.

Wir unternehmen es heute, über die beiden letzteren Punkte des  
Mediacher Programmes, resp. des Schäßburger Protocollens unsere  
Aussicht zu entwickeln, nicht, weil wir diese als die einzig richtige hinstellen  
möchten, auch deshalb nicht, weil wir uns gerade für verufen fühlten,  
dieselbe mehr denn andere zu äußern; vielmehr glauben wir: ein jeder  
gewissenhafte Lehrer sei in seinem Quatre verpflichtet, unumwunden  
und ohne Menschenfurcht gerade jetzt das frei zu sagen, was ihm auf  
dem Herzen liegt.

Ueber den letzten Punkt des angezogenen Protocollens, ob namentlich  
der Mittelschullehrer auch in Zukunft Theologe sein müsse, hat sich  
unter anderen Heinrich Neugeboren, hat sich auch der Sprecher dieses  
mehr denn einmal eingehend geäußert und ist auch noch legthm  
geradezu für diejenigen Candidaten der Theol. und Lehramtes, der  
Pfarrer werden will, die Verbindung der sog. theol. Prüfung  
mit der Ordination aus inneren und äußern Gründen heilsam  
und zweckdienlich befürwortet worden.

Wir glauben übrigens: dieser Punkt ist nach so vielen hin  
und wieder, nach pro und contra nunmehr durchaus spruchreif und  
dürfte die „Debatte“ darüber bald entweder nach dieser, oder jener  
Richtung geschlossen werden müssen.

Nicht so verhält sich die Sache mit den ebenso wichtigen, insbe-  
sondere mit der Frage: 1. was ist zu thun, daß auf unseren Mittelschulen  
die Naturwissenschaften zu ihrem Rechte gelangen und daß 2. auch der  
ungarischen Sprache die heutige Bedeutung auch im Unterrichte eingeräumt  
werde?

Ueber beides, geehrte Redaction, erlauben Sie mir hier ein freies  
— vor der Hand mein letztes Wort! Durch die Aufdeckung der Schat-  
tentheile, die beiden Unterrichtsfächern in der Behandlung bisher hin  
und wieder anhafteten, ist zugleich mit dem Negativen das Positive ge-  
geben d. h. das Mittel bezeichnet, welches dem Uebelstande abhelfen soll.

Die Naturwissenschaften haben bisher an manchen unserer Mittel-  
schulen aus dem Grunde zunächst wenig Früchte gezeitigt, weil dieselben  
nicht immer, wie es ihr Charakter verlangt, mit der gehörigen An-  
schauung verbunden wurden. An diesem, wie ich glaube — Grundfehler,  
trug, wo er vorkam, zweierlei die Schuld. Einmal waren vielleicht  
dafür die nöthigen Lehrmittel nicht immer vorhanden, oder aber, wenn  
sie vorhanden waren, wurden sie nicht in wünschenswerther Weise  
benutzt, weil sie zu handhaben, der mit Lehrstunden auch anderer Art oft  
überbürdete vortragende Professor keine Zeit hatte, wenn auch Liebe und  
Kunst zur Sache da war. Sind nun auch die Zeiten, in denen demjenigen  
Lehrer, der sich für Mathematik und Physik qualificirt glaubte, ohne  
Bedenken Griechisch sogar in VII. oder VIII., vielleicht auch Hebräisch  
zugemuthet wurde — im großen Ganzen vorüber, so glauben wir doch  
aus den vorliegenden Programmen schließen zu müssen, daß diese Lehrer  
mit Rücksicht auf Experimente und Belegungen außerhalb der Lehrstunden,  
die oft längere Vorbereitungen bedürfen, noch immer zu stark beschäftigt  
sind und muß im Interesse des gedeihlichen Unterrichtes eine mäßige  
wöchentliche Stundenzahl für sie durchaus wünschenswerth erscheinen.

Auch kann die Forderung nicht mehr zurückgewiesen und auf-  
gehoben werden, daß an der Stelle der mangelhaften und unmotivirten  
Auftheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes eine gründlichere, pädä-  
gogisch und didactisch richtigere gesetzt werde, eine Forderung, die unter  
anderem auch die Kronstädter Lehrconferenz veranlaßte, einen ganz  
abweichenden Lehrplan für Naturwissenschaften in diesen Vätern zu  
bestimmen. (Vergl. Schul- und Kirchenb. Jahrgang VII., S. 69.)

Diese Mängel beseitigt, glauben wir endlich auch dadurch den  
Unterricht in den Naturwissenschaften zu fördern, wenn für ihn auch  
Lehrbücher eingeführt werden, in denen mehr das wirklich Vermwürdige  
und Nützliche hervortritt, als Nebenbänge, die, oft auch dem wissen-  
schaftlichen Fortschritt nur Nebenbänge, sogar für eine I. Gymnasialklasse  
sogar in den sonst sehr gerühmten Küber'schen Lehrbüchern — wie wir  
glauben — über Gebühr berücksichtigt werden.

Bezüglich der Behandlung der ung. Sprache ist mit Recht auch  
so manches zu wünschen übrig. „Auch vom allgemeinen menschlichen  
Standpunkte aus, abgesehen davon, daß diese Sprache einerseits in ihrer  
gram. Eigenthümlichkeit als agglutivirende Sprache, andererseits in vielen  
ausgezeichneten Literaturzeugnissen, des Interessanten nicht wenig bietet  
— läßt sich die zunächst von örtlichen Verhältnissen gebotene Vermehrung  
der Lehrstunden für diese Sprache rechtfertigen.“ (Schul- und Kirchenb.  
Jahrgang VII., S. 73.)

Ein eigenthümliches Mißgeschick — sagen wir es offen — war dieser  
Sprache an deutschen Lehranstalten wie der deutschen Sprache an ungar.  
Schulen bisher bechieden. Jedermann weiß, wie hier und dort beide nur  
stiefmütterlich bedacht wurden, wie sie oft nur demjenigen Lehrer zufielen,  
der eben zugegen war, der oft ohne pädagogische Ahnung bald ein  
Gespötte der größeren Jugend wurde. Wenn man bedenkt, daß diese  
Sprachen in unseren siebenb. Verhältnissen in manchem Elternhause —  
oft nicht so ganz verwerflich — gesprochen werden, so müssen die Re-  
sultate des Schulunterrichtes geradezu bedauerndswürth erscheinen! Wo  
liegt der Grund dieser Erscheinung? Zunächst in dem geringen Ernste,  
mit dem der Unterricht betrieben wird, dann, bezüglich des Unterrichtes  
in der ung. Sprache an unseren Lehranstalten, die unpädagogisch ein-  
gerichteten Lehrbücher, die in ihren „Noten“ den Schülern eher Unver-  
ständenes bieten, als daß sie aufklären. Soweit wir die diesbezüglichen  
Lehrbücher kennen, müssen wir sie trotz Rey und Töppler für die  
Schule als unbrauchbar bezeichnen, weil es in der Schule nicht darauf  
ankommt, einige im gesellschaftlichen Leben vorkommende Redewen-  
dungen z. z. zu kennen, sondern vielmehr darauf, daß die Sprache in  
fortschreitender Ordnung der Regeln und auf diese Weise dem Schüler  
zum Bewußtsein und Verständniß gebracht werde — nicht auf dem  
Wege der heutzutage freilich sehr beliebten „Eisels-brücken“ (salva  
venia verbo!).

Ein Lehrbuch der ungarischen Sprache in der Art der Küber'schen  
Elementar-Grammatik der lateinischen Sprache — natürlich mutatis  
mutandis — thut uns sehr noth und müssen wir bedauern, daß bei so  
vielen diesbezüglichen Bestrebungen eigentlich alle Veruche mißglückt zu  
sein scheinen; ja wir bedauern sehr, daß das hohe Unterrichtsministerium  
dem Lehrbuche von Rey, das nach Ullendorff eingerichtet, außerhalb der  
Schule gut zu brauchen ist, den Stempel der Ungefährlichkeit und Nütz-  
lichkeit in unseren Schulen durch seine allerhöchste Anempfehlung  
zuerkannt hat.

Sollte keiner der deutschen Lehrer bei dieser Sachlage sich gedrungen  
fühlen, mit echt deutschem Fleiße nach redlichen deutschen pädagogischen  
Grundsätzen sich an die Abfassung einer Schulgrammatik dieser Sprache  
zu wagen?

Befürzen wir einmal ordentliche Lehrbücher und geht dieser Unterricht  
in Lehrerhände über, die mit Ernst und Liebe den Gegenstand erfassen,  
dann wird derselbe gewiß auch für das Leben fruchtbringender werden.  
Denn nicht Mißachtung dieser Sprache, oder gar Haß gegen unsere  
Mitnation ist es, welche uns bestimmen könnte, der ungarischen Sprache  
nicht die gleiche Sorgfalt, wie den übrigen Lehrgegenständen, entgegen-  
zubringen und sie für uns und unser Fortkommen recht brauchbar zu  
machen.

II.

Nur wenige Tage trennen uns noch vom 4. Juni, an welchem  
die Mittelschullehrer-Versammlung in Mediach zusammenzutreten wird.  
Im Interesse der Sache erscheint es geboten, den Verhandlungen durch  
Beleuchtung der Programmpunkte in den Tagesblättern vorzuarbeiten.  
Die nachfolgenden Zeilen gelten der im Programme unter a) enthaltenen  
Frage: „Ist eine Konzentrirung bezüglich Auflösung oder Vereinigung  
der jetzt bestehenden Seminarien wünschenswerth?“

Die Frage wird wohl auch in Mediach einstimmig bejaht werden,  
wie sie im letzten Nationalkongress bejaht worden ist. Dagegen dürfte  
bei der ferneren Frage: wie viele Seminare sollen fortbestehen? nicht  
einmal in der bevorstehenden Versammlung, geschweige denn in den  
Kreisen unserer Schulbehörden auf Meinungsuneinigkeit zu rechnen  
sein. Die Auflösung dieses oder jenes Seminars, d. h. die Vereinigung  
desselben mit einem anderen kann aber nach meinem Dafürhalten ohne  
Einwilligung des bezüglichen Patronates nicht erfolgen. Was demnach  
der Mittelschullehrertrag bezüglich der Konzentrirung der Seminare auch  
beschließen möge, Aussicht auf Durchführung werden seine Beschlüsse nur  
in dem Falle haben, wenn sie mit den Rechtsansprüchen der bisherigen  
Seminarpatronate an die Seminarotation nicht kollidiren; ich will  
sagen: wenn die Konzentrirung der Seminare nicht im Wege der Auf-  
lösung, sondern im Wege der Vereinbarung angestrebt wird. Kein  
Kenner unserer Verhältnisse wird sich indes der Täuschung hingeben,  
daß es ein Leichtes sei, zwei oder drei Seminare hinwegzuerbaren,  
d. h. zwei oder drei Seminarpatronate zum Verzicht auf ihren Antheil  
aus der Seminarotation zu bewegen. Eine vollständige Konzentrirung  
ist ohnedies nicht möglich, weil der Wortlaut der Widmungskunde  
vom 22. August 1850 entgegensteht.

Es sollte mich indes nicht Wunder nehmen, wenn, ungeachtet der  
soeben geschilderten Sachlage, in Mediach die Auflösung von vier Se-  
minaren und die Kreirung eines Zentralseminars warme Fürsprecher  
fände. Viele der besten Männer unseres Volkes sind für diese Idee  
eingekommen. Doch weil die Realisirung derselben eine Abänderung  
der bezüglichen Bestimmung der Widmungskunde voraussetzt, erachte  
ich's für erprießlich, eine Lösung der Seminarfrage vorzuschlagen und  
zu befürworten, welche nicht tabula rasa macht, und dennoch den Kern  
jener Idee festhält. Mein Vorschlag ist folgender:

1. Die bisherigen fünf Seminare bestehen auch in Zukunft als  
Unter- oder Profeminare fort.  
2. An einem der fünf Seminarstandorte wird ein Oberseminar  
errichtet.

Mit anderen Worten: Die Jahresrate der Seminarotation wird  
auch hinfirt an die bisherigen Bezugsberechtigten ausbezahlt, wofür  
sie die Verpflichtung übernehmen, dafür zu sorgen, daß in ihren Bil-  
dungsanstalten die Reife für den Eintritt in das Oberseminar nach  
Maßgabe des §. 31. S. der Schulordnung erlangt werden kann. Dagegen  
sind die Mischstände aus der Seminarotation, dann die im Sinne der  
Widmungs-Urkunde „zu Seminarzwecken“ bestimmten Beträge, und  
endlich die Seminaristen-Stipendien ungeändert dem Oberseminar  
zuzuwenden.

Für diesen Vorschlag sprechen folgende äußere Gründe:

Es ist wünschenswerth, daß Denjenigen, welche sich dem Volks-  
schullehrerberufe widmen wollen, Gelegenheit geboten werde, die Reife  
für das Oberseminar in der ihnen am nächsten gelegenen Stadt zu  
erlangen. Darum: so viele Profeminare, als es bisher Seminar-  
standorte gegeben hat.

Es ist wünschenswerth, daß die außer der Jahresdotacion für  
Seminarzwecke emporbleibenden, so wie die diesbezüglichen rückständigen  
Geldbeträge zu Gunsten eines einzigen Oberseminars konzentriert werden,  
damit eine allen gerechtfertigten Anforderungen entsprechende Einrichtung  
des letzteren möglich sei.

Die inneren Gründe, welche für ein Oberseminar sprechen, dürfen  
als so bekannt vorausgesetzt werden, daß es überflüssig erscheint, hier  
näher darauf einzugehen.

Es seien mir nur noch einige Worte über die Einrichtung des  
vorgezogenen Oberseminars gestattet. Auch anderwärts sind bekanntlich  
die Acten über die beste Einrichtung der Volksschullehrerseminare noch  
nicht geschlossen. Es dürfte indes nicht schwer sein, in nachfolgenden,  
für die Einrichtung des Oberseminars maßgebenden Punkten Ueberein-  
stimmung zu erzielen:

1. Das Oberseminar hat vier Classen mit einjährigem Curz.  
2. Es steht unter eigener Direction und ist in allen Classen als  
selbstständige Anstalt eingerichtet.  
3. Die Lehrgegenstände sind die im §. 31. S. der Schulordnung  
genannten.

4. Am Oberseminar dürfen vom 1. September 1873 ab nur  
solche Lehramtskandidaten angestellt werden, welche auch die theoretische  
und praktische Prüfung aus Pädagogik gut bestanden haben.

5. Die Landesconsistorialerlässe, betreffend den Seminarlehrplan  
und die Einrichtung der Seminarübungsschulen, sind von dem Gesichts-  
punkte aus zu revidiren, daß

a) die allgemeinen Bildungsfächer in den drei untersten Jahres-  
cursen im Wesentlichen abgeschlossen werden, damit der letzte  
Jahrescurz ausschließlich für die Fachgegenstände zur Verfügung  
bleibe, und daß

b) der Seminarübungsschule nicht die zweiclassige, sondern die ein-  
classige Volksschule zu Grunde gelegt werde.

6. Damit die Wirtschaftl. re, welche zu den obligaten Lehr-  
gegenständen gehört, möglichst fruchtbar behandelt werden könne, ist bei  
der Bestimmung des Oberseminar-Standortes darauf zu sehen, daß  
derselbe den Seminaristen Gelegenheit biete, sich an einer Ackerbau-  
schule oder an einer Musterwirthschaft mit dem rationellen Landwirthschafts-  
betriebe vertraut zu machen.

Franz Dbert.